

Auf verlorenem Posten

von Klaus Alfs

Frommt's, den Schleier aufzuheben, wo das nahe Schrecknis droht?

Nur der Irrtum ist das Leben, und das Wissen ist der Tod.

(Friedrich Schiller, *Kassandra*)

Abstract

Befürworter strenger Anticoronamaßnahmen wie Lockdowns, Quarantäne, Masken- und Impfwang treten mit dem Anspruch auf, zumindest beim Thema Corona in höherem Maße über Vernünftigkeit und Wissenschaftlichkeit zu verfügen als die Skeptiker. Andernfalls hätten ihre Forderungen keinerlei Verbindlichkeit. Expliziert man, was Bedingung der Möglichkeit von Vernunft und Wissenschaft ist, kann im Vergleich dazu recht genau quantifiziert werden, wie vernünftig und wissenschaftsbasiert die Einlassungen der Befürworter sind.

Die wichtigsten Regeln vernünftiger Kommunikation lauten: Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller Teilnehmer, ausschließliche Rechtfertigungspflicht des Behauptenden und Fordernden (*Onus probandi incumbit ei qui dicit, non ei qui negat*), möglichst widerspruchsfreie, zusammenhängende Begründung = Konsistenz und Kohärenz. Die wichtigsten wissenschaftlichen Prinzipien sind Asymmetrie zugunsten der Nullhypothese, Vergleichbarkeit, Präzision, Sparsamkeit, Operationalisierung = das Messinstrument definiert den Begriff.

Gelten diese Regeln und Prinzipien, können Maßnahmenbefürworter ihren Anspruch in keiner Weise einlösen. Sie stehen bei jeder Einzelfrage vor demselben Dilemma, entweder eine außergewöhnlich starke Pandemie zu postulieren *oder* Vernunftregeln und wissenschaftliche Prinzipien zu beachten. Beides zugleich ist nicht möglich. Befürworter sind aufgrund ihrer eigenen Standards und Prämissen rational gezwungen, die Position der Skeptiker zu übernehmen.

Die Fragen, ob das Virus *wirklich* so gefährlich ist, ob PCR-Tests *wirklich* Infektionen nachweisen können, ob Masken *wirklich* gegen Atemwegsviren schützen, ob Impfungen *wirklich* mehr nützen als schaden, führen in Untiefen, die das natürliche Habitat der Befürworter sind. Kritiker der Maßnahmen sollten daher betonen, wie inkohärent die Aussagen ihrer Gegner sind, anstatt zu kritisieren, dass sie nicht mit der „Wirklichkeit“ übereinstimmen. An der Kohärenz scheitern die Befürworter garantiert. Dies scheint jedoch selbst Kritikern weitgehend unbekannt zu sein. Zumindest spielt es in der öffentlichen Diskussion so gut wie keine Rolle. Kritiker nutzen also das einzige Kaliber nicht, das tatsächlich durchschlagen könnte.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1.....	3
Vernunft und Wissenschaft.....	3
1. Anspruch und Wirklichkeit	3
2. Definition und Messbarkeit von Vernunft.....	4
3. Konsistenz und Kohärenz	5
4. Inkohärenz: Beispiel eins.....	7
5. Inkohärenz: Beispiel zwei.....	9
6. Fakten statt Diskurs?	11
7. Wissenschaftlichkeit.....	13
8. Asymmetrie im Begründungszusammenhang	14
9. Symmetrie – wie du mir, so ich dir.....	16
10. Vorsprung des Bestreitenden: Nullhypothese.....	17
11. Prinzip der Sparsamkeit	18
12. Operationalisierung	19
Teil 2.....	20
Pandemie perdue	20
1. Regeln und Prinzipien.....	20
2. Vergleichstabu	22
3. Wortklauberei?	25
4. Wissenschaftsleugnung?	26
5. Mit den eigenen Waffen geschlagen	27
6. Worst Case	29
7. Rationalität innerhalb der Irrationalität	30
8. Wissenschaftsbasierte Coronapolitik.....	31
9. Infektion ja oder nein?	33
10. Unterschiedliche Definitionen.....	36
11. Pandemiebesiegen leicht gemacht	37
12. Impfung ad absurdum.....	40
Fazit.....	44

Teil 1

Vernunft und Wissenschaft

1. Anspruch und Wirklichkeit

Die Befürworter der Anticoronamaßnahmen behaupten von sich, besonders vernünftig zu sein. Sie halten ihre Auffassung sogar für derart zwingend, dass ihnen jeglicher Zweifel daran bereits als irrationales Leugnen erscheint, welches wiederum abgrundtief verwerflich sei. Wer den drastischen Maßnahmen nicht begeistert zustimmt, wird mit Schimpf und Schande aus der Gemeinschaft derer ausgeschlossen, die sich im Besitz von Vernunft und Wahrheit wähnen. Viele Maßnahmenbefürworter fordern daher, alle Skeptiker physisch zur „Vernunft“ zu zwingen. Angehörige jener Gemeinschaft meinen zudem, die Wissenschaft auf ihrer Seite zu haben. Wer ihre Aussagen bestreite, sei der „Wissenschaftsleugnung“ überführt.

Ein derart hoher Anspruch muss jedoch auch einlösbar sein. Man kann nicht einfach verkünden, die Vernunft für sich gepachtet zu haben, sondern muss letztere konkret unter Beweis stellen, wenn man nicht eines Bluffs überführt werden will. Ferner muss dargelegt werden, dass und in welcher Weise die eigene Auffassung mit der Wissenschaft im Einklang steht. Dies kann nolens volens nur nach Vernunftregeln und wissenschaftlichen Prinzipien erfolgen, welche aber *formal* und nicht inhaltlich zu bestimmen sind.

Es ist kein Ausdruck von Vernünftigkeit oder Wissenschaftlichkeit, Signalworte mit anderen assoziativ verbinden zu können, zum Beispiel das Wort „Impfung“ mit „vernünftig“ oder „solidarisch“. Denn das können Papageien bekanntlich auch. Wer durch mediale Dauerbeschallung lediglich die Assoziationskette *Ich = geimpft = vernünftig = solidarisch* verinnerlicht hat und anderen gegenüber drohend die Assoziationskette *Du = ungeimpft = unvernünftig = unsolidarisch* schwingt, kann eigenständig denkende Menschen sicher nicht überzeugen.

Ferner ist es unzulässig, Vernunft durch eine bestimmte Handlungs- und Denkweise zu *definieren*, also die Aussage, „Die Maßnahmen *sind* vernünftig“ in der Art einer [naturalistic fallacy](#) als Definition und nicht als Resultat eines Schlussverfahrens zu präsentieren, das auf bestimmten Prämissen beruht. Die Maßnahmen können nicht in sich vernünftig sein,

sondern nur im Hinblick auf bestimmte Zwecke. Zwecke, Prämissen und Schlussfolgerungen stehen jedoch zur Debatte, wenn es gilt, benannte Maßnahmen zu beurteilen.

Wenn die Befürworter also behaupten, sie seien vernünftiger als ihre Gegner, müssten sie auf Nachfrage klären, was exakt sie darunter verstehen, damit geprüft werden kann, ob sie tatsächlich vernünftiger sind. Dies wäre zugleich ein Beweis ihrer Wissenschaftlichkeit. Denn in der Wissenschaft geht es unter anderem darum, aussagekräftige Vergleiche machen zu können. Vergleichbarkeit muss aber definitorisch erzeugt werden. Sie ist nicht einfach da. Weigern sich Befürworter, zu klären, was sie vernünftiger macht, entziehen sie sich der Argumentation und offenbaren damit zugleich ihre eigene Unvernünftigkeit.

2. Definition und Messbarkeit von Vernunft

Eine griffige Definition von „Vernünftigkeit“ ließe sich folgendermaßen extrahieren:

Notwendige Bedingung jeder als vernünftig geltenden Kommunikation ist der korrekte Gebrauch der Verstandeswerkzeuge, vor allem der Logik. Wer sie nicht oder nicht korrekt anwendet, kann nicht vernünftiger sein als derjenige, der sie korrekt anwendet. Indem sie einen höheren Grad an Vernünftigkeit für sich reklamieren, sagen die Befürworter also implizit, dass sie von jenen Verstandeswerkzeugen besseren Gebrauch machen und wissenschaftliche Prinzipien strenger befolgen als die von ihnen so bezeichneten „Zweifler“ und „Leugner“.

Das wäre eine fassbare und überprüfbare Definition. Sie hat zugleich den Vorteil, kaum hintergebar zu sein. Denn es ergibt wenig Sinn, auf der einen Seite zu behaupten, man sei vernünftiger und wissenschaftlicher als andere, dies aber zugleich zu bestreiten. Das wäre nämlich ein performativer Selbstwiderspruch (dazu später mehr). Es bliebe dann nur, sich als eine Art reinen Toren oder „Gottesnarren“ zu inszenieren, der zwar dumm oder verwirrt ist und keine Ahnung von Wissenschaft hat, aber aus irgendwelchen Gründen eine höhere Vernunft besitzt bzw. trotz erheblicher kognitiver Defizite immer ins Schwarze trifft. Die meisten Befürworter wollen ihre Vernünftigkeit jedoch nicht so verstanden wissen. Viele treten so auf, als könnten sie vor Gescheitheit kaum laufen und seien von Vernunft und Wissenschaft geradezu durchtränkt. Gegenüber „Abergläubigen“, „Esoterikern“ und „Verschwörungstheoretikern“ empfinden sie heiligen Zorn, weil sie fälschlicherweise meinen, diesen etwas vorauszuhaben.

Science is measurement, und auch die Rationalität von Kommunikation kann man messen, wenn man letztere durch Regeln standardisiert. Das Medium, in welchem standardisierte Vergleiche rationaler Rede stattfindet, ist der Diskurs. „Den Idealtypus [...] vernünftigen, weil gleichberechtigten und gleichverpflichteten Sprechens nennt man *Diskurs*, im Unterschied zur Diskussion. Ist der Diskurs auf einen Abschluss, auf ein Ergebnis ausgerichtet [...], dann nennt man den Diskurs *Dialog*“,¹ stellt der Philosoph Peter Janich klar. Während „Diskussion“ einfach bedeutet, dass verschiedene Personen in beliebiger Weise über ein Thema sprechen, sind Diskurse strengen Vernunftregeln unterworfen. Es gilt nur der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“, wie es Jürgen Habermas ausdrückt. Argumentationen wiederum sind Abfolgen von Aussagen mit Schlussfolgerungen. Sie sind umso besser, je weniger Logikfehler, je weniger Brüche und Sprünge sie aufweisen und je präziser die empirischen Daten sind, mit der sie gestützt werden. Als bestmögliche Argumentation kann daher eine lückenlose Abfolge logisch gültiger Aussagen bezeichnet werden, die durch Daten optimaler Qualität abgesichert ist. Der Rationalitätsgrad von Argumenten lässt sich prinzipiell also durchaus bestimmen (messen).

Zwar werden die Vernunftregeln im Alltag nur selten eingehalten. Doch wer den Anspruch erhebt, vernünftig zu sprechen und mit der Wissenschaft im Einklang zu stehen, muss sie befolgen. Er kann sich nicht auf die weniger oder gar nicht vernünftige Alltagsrede zurückziehen, wenn es ihm gefällt. Janich: „Tatsächlich ist das Sprechen der Menschen nur in seltenen Fällen vernünftig. Für die Wissenschaften aber, die im allgemeinsten Verständnis auf transsubjektive Geltung aus sind, bedeutet [...] das Übersteigen der Subjektivität des einzelnen Sprechers gerade das Ziel der Symmetrie unter Sprechern, also das Ziel gleicher Rechte und Pflichten aller Diskursteilnehmer.“² Wissenschaft *ist* vernünftiges Sprechen bzw. eine Form vernünftiger Kommunikation.

3. Konsistenz und Kohärenz

Widersinnige, widersprüchliche Rede hat keinerlei Rationalitätsgrad und ist damit ungültig. Neben dem einfachen logischen Widerspruch der Marke „Quadrate sind rund“ gibt es unter anderem auch den performativen Widerspruch.³ Hierbei handelt es sich, ganz grob gesagt,

¹ Peter Janich, *Kein neues Menschenbild*, Frankfurt am Main 2009, S. 21.

² Ebd.

³ Dieser Ausdruck kann durchaus im Sinne einer „Performance“ verstanden werden. Jeder, der beansprucht zu argumentieren, tritt in der Arena des Diskurses auf. Seine Performance kann gut oder schlecht, glaubwürdig oder unglaubwürdig sein. Es gilt die Devise: „Blas' dich nicht auf, sonst bringet dich zum Platzen schon ein kleiner Stich.“ (Friedrich Nietzsche)

um einen Widerspruch einer Aussage mit den nicht genannten Voraussetzungen derselben. Das Paradebeispiel eines performativen Widerspruchs ist der Satz „Ich existiere nicht“, der die Existenz dessen, der ihn ausspricht, voraussetzt. Ein performativer Widerspruch liegt auch vor, wenn jemand die Vernunft für sich reklamiert, zugleich jedoch abstreitet, dass er sich damit bereits gewissen Vernunftregeln unterworfen hat. Denn ohne diese Regeln einzuhalten kann er gar nicht als vernünftig gelten.

Trifft ein Teilnehmer eine in sich widersprüchliche Aussage oder wird in seiner Argumentation ein performativer Widerspruch offenbar, muss er seine Position revidieren, sofern er derlei Widersprüche nicht auflösen kann. Widersprüche, auf die man stößt, sind in einem Diskurs keine Schande, sondern durchaus fruchtbar, weil sie dazu anregen, genauer nachzudenken. Sie dürfen aber nicht einfach stehengelassen werden. Lässt man sie unaufgelöst, bleibt der Anspruch, vernünftig(er) zu sein, uneingelöst. Man überzeugt nicht.

Anders formuliert: Je konsistenter und kohärenter eine Argumentation, desto besser ist sie. Konsistenz bedeutet Widerspruchsfreiheit, Kohärenz bedeutet Zusammenhang. Die Kette der Aussagen und Schlussfolgerungen, die zusammen ein Argument bzw. eine Argumentation bilden, muss intakt sein, die Elemente müssen logisch und sachlich zueinander passen. Besser noch als das Bild der Kette ist das des Netzes. In jeder Einzelfrage zu einem Thema steht immer das gesamte Gedankensystem zur Disposition – das Netz von sachlichen und moralischen Überzeugungen, die eine Person explizit oder implizit hat. Kann jemand ein eng gewobenes, robustes Netz vorweisen, wird es ihn immer tragen. Je weiter und schludriger es jedoch gefügt ist, desto wahrscheinlicher fällt derjenige, der es geflochten hat, in einem Diskurs durch die eigenen Maschen. Je enger der logische Zusammenhang der Überzeugungen untereinander ist, desto rationaler, desto systematischer denkt eine Person. Je systematischer sie denkt, desto wissenschaftlicher denkt sie, und desto höher ist zugleich ihre Moralkompetenz.⁴

Die Grundfragen in einem Diskurs lauten also immer: Wird die argumentierende Person x auch in der Einzelfrage y durch ihr Netz getragen? Muss sie es ausbessern, beschädigen, zerstören, um Position y vertreten zu können? Alles hängt miteinander zusammen. Und

⁴ Vgl. Georg Lind, *Moral ist lehrbar*, 4. erw. Aufl., Berlin 2019; Vgl. auch Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, Frankfurt am Main 1996.

genau das ist hier mit „Kohärenz“ gemeint. Es muss eine Art Überlegungsgleichgewicht⁵ existieren: Wenn jemand sich beispielsweise bei einem Aspekt eines bestimmten Themas nur auf empirische Daten, bei einem anderen nur auf die Offenbarung Christi und bei einem weiteren nur auf das Orakel von Delphi beruft, ohne zu erklären, wie diese drei Instanzen miteinander zusammenhängen sollen, ist seine Argumentation unstimmig und inkohärent. Er kann nicht an einer Stelle mit Hü und an der anderen mit Hott argumentieren, ohne erheblich an Vernunft einzubüßen. Gänzlich verloren hat er, sobald er mit zweierlei Maß misst, also zum Beispiel geringe Standards akzeptiert, wenn es seine Auffassung stützt, zugleich aber in derselben Sache von anderen Teilnehmern strenge Maßstäbe einfordert. Wie wir noch sehen werden, ist das der seidene Faden, an dem alle Befürworter hängen. Würden sie nicht durchgängig mit zweierlei Maß messen, fielen sie sogleich ins Bodenlose.

4. Inkohärenz: Beispiel eins

Als erstes Beispiel sei eine Passage aus Walter van Rossums und Tom Lausens lesenswertem Buch „Die Intensiv-Mafia“ genannt. Van Rossum referiert, was ein „Faktenchecker“ über die Intensivbetten schreibt. Letzterer behauptet, es seien nicht genügend Intensiv-Fachkräfte vorhanden. Man könne auch nicht auf andere Pflegekräfte zurückgreifen, da diese keine Spezialausbildung hätten. Darauf antwortet van Rossum: „Verblüffend, wie Journalisten, die die Verkürzung der Impfstoffentwicklung von zehn Jahren auf zehn Monate lauthals bejubeln, an anderer Stelle jegliche Improvisation ablehnen.“ Das ist ein triftiger Einwand. Nimmt sich nämlich der gesellschaftliche Notstand tatsächlich so groß aus, wie dieser Journalist behauptet, erscheint es inkohärent, an einer Stelle zu begrüßen, dass feste Regularien aufgrund von „Gefahr im Verzug“ aufgehoben werden (Impfung), an anderer Stelle aber eisern daran festzuhalten (Personal).

Nach den Regeln des Diskurses steht der Journalist vor einem manifesten argumentativen Dilemma. Gestände er um der Kohärenz willen zu, dass auch bei den Intensivbetten Improvisation zulässig seien, also Pflegekräfte für den Dienst auf Intensivstationen angelernt werden dürften, wäre eine Überlastung der Kliniken in noch weiterer Ferne als ohnehin schon. Es gäbe genügend Personal für die reichlich zur Verfügung stehenden Intensivbetten. Die drohende Überlastung wäre nicht einmal mit einem Hubble-Teleskop zu sichten. Doch exakt mit dieser vermeintlich drohenden Überlastung begründet der Journalist die stark

⁵ Vgl. in Bezug auf die Wissenschaft: Nelson Goodman, *Fact, Fiction, and Forecast*, Cambridge 1983. Vgl. in Bezug auf die Ethik: John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1979.

beschleunigten Zulassungsverfahren bei den Impfstoffen. Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Er ist nun gezwungen, seine ursprüngliche Position zu verwerfen, wenn er weiter als vernünftiger Teilnehmer gelten will. Andernfalls verwirkt er diesen Status und kann deshalb auch nicht überzeugen. Sein Argument hat kein Gewicht. Er selbst hat sich als irrationaler Teilnehmer disqualifiziert.

In einem Diskurs müsste der Journalist überdies verbindlich erklären, ab welchem Messwert er von einer „drohenden Überlastung“ spricht. Er müsste auch die Messmethode nennen. Er könnte zum Beispiel sagen: „Ab einer im DIVI-Register verzeichneten durchschnittlichen bundesweiten Intensivbettenbelegung von 95 Prozent, die mindestens eine Woche lang andauert, spreche ich von drohender Überlastung“. Dann könnte man leicht überprüfen, ob diese Bedingung erfüllt und diese Definition sinnvoll ist. Wird dies aber unterlassen, kann der Journalist „drohende Überlastung“ während der Diskussion immer wieder anders definieren, um niemals in Verlegenheit zu geraten. Er kann dann sogar eine manifeste Unterbelegung zur drohenden Überlastung erklären („Ruhe vor dem Sturm“). Und in der Tat wird in den öffentlichen Diskussionen derart widersinnig „argumentiert“.

Entscheidend ist Folgendes: Die Argumentation des Journalisten wird nicht von außen, durch die „Wirklichkeit“ oder die „Fakten“ zunichte gemacht, sondern stranguliert sich aufgrund ihrer Inkohärenz selbst. Es muss nur jemanden geben, der diese Inkohärenz erkennt und den Journalisten darüber informiert. Man darf den Fisch dann aber nicht mehr vom Haken lassen. Eine beiläufige Bemerkung reicht nicht. Dem Journalisten muss sein Dilemma vorgehalten werden. Er muss aufgefordert werden, es zu lösen. Versucht er dies, wird er irgendwann eingestehen müssen, dass „die Pandemie“ gemäß seinen eigenen Prämissen so schlimm gar nicht sein kann.

Das ist die Via Regia: jemandem nachzuweisen, dass er sich beim Versuch, seine Position zu begründen, selbst widerlegt. Alle Kritik an den Maßnahmenbefürwortern sollte öfter und konsequenter diesen Weg gehen. Inkohärente Argumentationen *können* nicht vernünftiger sein als kohärente. Es gibt keinen Grund, ersteren zuzustimmen und daraus abgeleitete Forderungen zu erfüllen. That's the whole story. Das Dilemma für jeden Befürworter lautet stets:

Entweder Argumentation nach Vernunftregeln, dann keine Pandemie.

Oder Pandemie, dann keine Argumentation nach Vernunftregeln

5. Inkohärenz: Beispiel zwei

Dazu ein weiteres Beispiel aus der Welt der „Faktenchecker“. In [einem Artikel von Patrick Gensing](#), dem „Oberfaktenchecker“ der *Tagesschau*, nimmt dieser den ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen aufs Korn, weil letzterer ein impfkritisches Video von Sucharit Bhakdi verlinkt hat. Gensing kritisiert in diesem Zusammenhang [eine Konferenz](#), auf der zwei Pathologen, eine Ärztin und ein Professor für Elektrotechnik die Resultate von Obduktionen an zuvor gegen Covid geimpften Personen (bzw. deren Leichen) präsentieren. Der ganze Artikel ist infam und verleumderisch. Wir konzentrieren uns hier aber nur auf einige wenige Aspekte.

Der „Faktenchecker“ schreibt über die Resultate der Konferenz: „Allerdings lassen sich die Ergebnisse kaum seriös nachvollziehen oder bewerten, da weder die Auswahl der Daten, noch die Methodik oder der Hintergrund der Untersuchung klar werden. Wie wurde die Untersuchung geplant? Woher stammen die Daten? Wie wurden diese ausgewählt? Aus welchem Zeitraum stammen die Proben, die untersucht wurden? Wer war an den Untersuchungen beteiligt? Fragen, die weitestgehend unklar bleiben [...] Die Ausführungen von Burkhardt und die Schlussfolgerungen von Bhakdi erfüllen offenkundig keine wissenschaftlichen Mindeststandards. ‚Auch ohne pathologisches Wissen ist offensichtlich, dass die Ergebnisse von Herrn Prof. Burkhardt aufgrund der geringen Fallzahl nicht repräsentativ sein können‘, teilte die Deutsche Gesellschaft für Pathologie mit.“

Gensing fordert also Repräsentativität. Er ignoriert dabei allerdings, dass dieser Standard nicht nur für Personen gilt, die anderer Meinung sind als er. Indem er ihn einfordert, hat er ihn automatisch für sich selbst gesetzt. Das wird ihm zum Verhängnis. Denn er wird feststellen, dass alle Zahlen, auf die er sich bezieht, um eine außergewöhnlich starke Pandemie behaupten zu können, nicht aus repräsentativen Kohorten gewonnen worden sind.⁶ Gefährlich wird das Virus angeblich durch asymptomatische Übertragung. Doch wie viele Fälle genügten, um die Gefährlichkeit des Virus durch asymptomatische Übertragung in den Medien als erwiesene Tatsache darzustellen? Es waren deren [zwei](#), wobei sich später [herausstellte](#), dass die angeblich asymptomatische Überträgerin ihre Symptome mit Paracetamol unterdrückt hatte.

⁶ Vgl. zum Beispiel Gunter Frank, *Der Staatsvirus*, Berlin 2021, S. 25–65.

Wenn gültige und verlässlichen Daten fehlen, dann verschwindet bei dem gesetzten Standard unweigerlich auch die außergewöhnlich gefährliche „Pandemie“ und der gesamtgesellschaftliche Notstand. Im Eilverfahren entwickelte Impfstoffe wären überflüssig. Die möglichen Schäden durch selbige würden weitaus bedeutsamer, als sie ohnehin schon sind. Es könnte keine einzige nichtpharmazeutische Maßnahme rational gerechtfertigt werden.

Hat Gensing also damals für bewiesen gehalten, dass es eine schlimme Corona-Pandemie aufgrund asymptomatischer Übertragung gibt, dann *muss* er nach eigenen Standards auch für bewiesen halten, dass die Schädlichkeit der Impfung durch besagte Pathologen bewiesen worden ist. Wenn er aber deren Resultate für ungültig erklärt, weil sie nicht repräsentativ sind, muss er um der Kohärenz willen zugleich alle Ergebnisse für ungültig erklären, die eine Impfung erforderlich erscheinen lassen. In einem Diskurs müsste er Bhakdi recht geben. Die entscheidende Frage wäre also nicht, ob Bhakdi und die Pathologen recht haben, sondern warum Gensing ihnen nicht beipflichtet. Wie kann er Bhakdi widersprechen, ohne dabei einen performativen Selbstwiderspruch zu begehen?

Würde der „Faktenchecker“ nun aus lauter Not seine eigenen Standards senken, wäre sein gesamtes Argument zerstört, welches gerade darin besteht, Bhakdi und den Pathologen unwissenschaftliche Standards nachzuweisen. Dann hätte er weder ein besseres noch ein schlechteres Argument zur Hand, sondern schlicht gar keines mehr. Selbst wenn er alles abstreitet und behauptet, unsystematische Tests und unstandardisierte Verfahren seien bei der Ermittlung von Fallzahlen, Todeszahlen, Inzidenzen hinreichend wissenschaftlich fundiert, muss er gemäß des Symmetrieprinzips auch zugestehen, dass seine Kontrahenten ebenfalls mit diesen Standards argumentieren und das Gegenteil „beweisen“.

Man kann Gensing also klar nachweisen, dass er nicht an Repräsentativität interessiert ist. Das wird auch deutlich, wenn man von der Pathologenkonferenz und Bhakdi absieht und sich eine tatsächlich [repräsentative Umfrage](#) anschaut, wo unter anderem nach den Nebenwirkungen der Impfungen gefragt wurde. Resultat: „15 Prozent der Befragten gaben an, dass sie an starken Nebenwirkungen litten; auf die 57,60 Millionen Geimpften hochgerechnet sind das 8,64 Millionen.“ 45 Prozent hatten leichte Nebenwirkungen. Das sind sehr [hohe Zahlen](#). Der „Faktenchecker“ würde sie wahrscheinlich zu entkräften versuchen, indem er darauf hinweist, dass die Studie von Boris Reitschuster in Auftrag

gegeben wurde –, einem Journalisten, der von seinen Kollegen geächtet wird, weil er als Einziger seinen Job macht. Doch in einem Diskurs zählt so etwas nicht. Es führt kein Weg daran vorbei: *Wenn* diese Umfrage repräsentativ ist, *muss* Gensing sie anerkennen, weil er Repräsentativität eingefordert hat. Er wird außerdem zugeben müssen, dass sich die Ergebnisse dieser Umfrage mit denen der Pathologen insofern decken, als sie darauf hindeuten, dass diese Impfungen ungewöhnlich toxisch sind. Eine repräsentative Umfrage stützt also die Resultate der Pathologen. Wohlgermerkt – immer nach den Standards von Gensing. Die Frage, wie riskant die Impfungen „wirklich“ sind, spielt hier keine Rolle. Es würde Gensing überdies nicht helfen, die Repräsentativität *dieser* Studie zu bestreiten, denn dafür müsste er strengere Standards geltend machen. Diese müssten aber, wie erwähnt, auch eingehalten werden, wenn es gilt, die außergewöhnliche Schwere der Pandemie zu begründen. Mit strengen Standards kann dies jedoch nicht gelingen. Es gibt für Gensing also keinen Ausweg. Unter Rationalitätsbedingungen muss er kapitulieren.

6. Fakten statt Diskurs?

Wer nun sagt: „Die ganze Logik interessiert mich nicht, die versteht ohnehin keiner. Ich lasse die Daten für sich sprechen“, befindet sich auf dem Holzweg. Denn Daten können nicht für sich sprechen. Daten können überhaupt nicht sprechen. Theorien sind [durch Beobachtungsdaten unterbestimmt](#), das gilt auch für einfache Behauptungen. Deshalb ist das allgemein praktizierte Ping-Pong von Zahlen, Daten und Fakten auch so wirkungslos. Es kommt nicht darauf an, was die Daten „sagen“, sondern darauf, was konkrete Personen sagen. Und diese dürfen keinen Widersinn produzieren, wenn sie vernünftiger sein wollen als die Skeptiker.

Innerhalb eines Diskurses einigen sich rationale Teilnehmer darauf, was sie als valide Daten anerkennen. Erst danach kann man jemanden auf Daten „festnageln“, und zwar im oben bereits erläuterten Sinn: „Du hast doch eben Datum x als valide anerkannt. Und nun ignorierst du es, bloß weil es deine Behauptung nicht stützt. Du kannst nicht das Datum anerkennen und zugleich deine Behauptung aufrechterhalten. Wie löst du diesen Widerspruch rational auf?“

Argumente scheitern wohl niemals direkt an einer objektiven Wirklichkeit außerhalb des menschlichen Geistes. Sie scheitern an ihren Widersprüchen. Daten sind zwar äußerst wichtig: In der Wissenschaft geht es darum, möglichst präzise und aussagekräftige Daten zu ermitteln, und Argumente werden durch Daten optimaler Qualität enorm gestärkt. Doch es

muss ein Konsens über die Qualitätsstandards von Daten bestehen, damit sie diese Wirkung entfalten können. Glücklicherweise ist unter wissenschaftlich denkenden Personen nicht besonders schwierig, sich bezüglich der Qualitätsstandards von Daten zu einigen.

Das Wort „Diskurs“ mag ungute Assoziationen wecken. Man denkt vielleicht an ewige Sozialwissenschaftsstudenten, die auch „Kontext“ oder „ein Stück weit“ sagen und sich damit in hochbezahlte Posten hineingefaselt haben. Doch in einem echten Diskurs gilt für alle, die mehr scheinen wollen, als sie sind: *Die ihr eintretet, lasst alle Hoffnung fahren!* Der Diskurs ist ihre Hölle. Ihr Himmelreich sind regellose Diskussionen mit unausgewiesenen Standards und unausgesprochenen Schlussfolgerungen. Hier können sie sich wonnevoll als Gralshüter von Vernunft und Wissenschaft spreizen und dem einfältigen Publikum jeden Bären aufbinden. Diskurse meiden sie wie der Teufel das Weihwasser. Und deshalb ist es die ganze Aufgabe der Skeptiker, ihnen genau das immer wieder zu vorzuwerfen. Sich dem Diskurs zu verweigern und dennoch zu fordern, andere sollen sich dem eigenen Willen beugen, ist zutiefst inhuman. Es missachtet die Menschenwürde, die darin besteht, über eigene Belange kraft eigener Urteile selbst bestimmen zu können.

Diskurse finden denn auch nur unter freien und gleichen Individuen statt. Es nützt einem Leibeigenen nichts, seinen Herrn darauf aufmerksam zu machen, dass dieser sich in einem performativen Widerspruch befindet. Denn anstatt letzteren aufzulösen kann der Herr den Leibeigenen bestrafen und töten lassen. Er fühlt keinerlei Verpflichtung zu einer rationalen Argumentation, denn er hat die ganze Macht. Der Herr kann sogar bestimmen, was als vernünftig zu gelten hat: nämlich immer das, was er sagt – ganz egal, ob sich die einzelnen Aussagen widersprechen. Die derzeitigen Verhältnisse haben auffällige Ähnlichkeit mit dieser für autoritäre Gesellschaften typischen Konstellation. Öffentlich wird schon lange Zeit so „diskutiert“, wie Herren es mit aufsässigen Knechten tun. Beim Thema Corona sind nun alle Hemmungen gefallen. Doch in einem Diskurs gelten nun einmal keine Autoritätswahrheiten. Es versteht sich von selbst, dass Drohungen, moralische Empörung, emotionale Nötigung, Berufung auf religiöse und wissenschaftliche Dogmen ebenfalls keine erlaubten Mittel sind. Ferner gelten Argumente immer unabhängig davon, welche Person sie ausspricht. Es ist für die Argumentation irrelevant, welche Eigenschaften diese Person hat und zu welcher Gruppe sie gezählt wird. Ausgenommen ist nur eine „Eigenschaft“ einer Person: die Qualität ihrer Argumente, welche durch die Kohärenz ihres „Weltbildes“ bestimmt wird.

7. Wissenschaftlichkeit

Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit wird heute meistens begründet, indem man sich auf die Autorität von Personen und Institutionen beruft. Doch auch das entspricht eher autoritär geschlossenen Gesellschaften als offenen. Der Königsweg, jenen Anspruch einzulösen, ist es, die grundlegenden Prinzipien der Wissenschaft zu kennen und anzuwenden. „Eine jede Lehre, wenn sie ein System, d.i. ein nach Prinzipien geordnetes Ganzes der Erkenntnis sein soll, heißt Wissenschaft“⁷, schreibt Immanuel Kant (1724–1804). Auch wissenschaftliche Autoritäten sind an diesen Prinzipien zu messen, nicht etwa an ihrem offiziellen Status oder an der Häufigkeit, mit welcher sie von ihresgleichen zitiert werden. Rangordnungen innerhalb von Bürokratien sind nun einmal rational irrelevant, auch wenn sie sich als wissenschaftliches „Ranking“ ausgeben. Sie können allenfalls grobe Orientierungsmarken im Falle gänzlicher Unkenntnis sein. Es mag dann fürs Erste besser zu sein, einem anerkannten Fachmann zu glauben. Das kann aber auch ins Auge gehen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass der betreffende Fachmann korrupt ist, ist in vielen Bereichen sehr hoch – namentlich im medizinischen Sektor. Zumindest bei existenziellen Themen kommt man als mündiges Individuum nicht um eine eigenständige Prüfung herum.

Die grundlegenden Prinzipien der Wissenschaft sind für jede durchschnittlich intelligente Person leicht zu begreifen. Spezialwissen braucht man nicht. Die Tatsache, dass die meisten Menschen aktuell dazu nicht in der Lage sind, ist kein Zeichen grundsätzlicher Unfähigkeit, sondern mangelnder Bildung und Erziehung. Dieser Mangel hat Methode. Kinder und Studenten werden nicht zum eigenständigen Denken, nicht zur Achtung der Rechte Anderer, sondern zur Ehrfurcht vor abstrakten Entitäten wie dem „Planeten“ erzogen und nun auch noch zum Kadavergehorsam gegenüber einem autoritären Hygieneregime angehalten. Heute wird auf Twitter bestimmt, was als Wissenschaft zu gelten hat. Via Shitstorm und massenmedialer Hetze werden alle aussortiert, die sich dem widersetzen, was Jan Böhmermann, Eckart von Hirschhausen oder Mai Thi Nyguen-Kim für Wissenschaft halten. Selbst angesehene Koryphäen sinken in atemberaubendem Tempo zu „Wissenschaftsleugnern“ herab und werden für vogelfrei erklärt.

⁷ Immanuel Kant: „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft“, in: Ders.: *Werkausgabe in zwölf Bänden* (Hrsg. Wilhelm Weischedel), Bd. 9, Frankfurt am Main 1977, S. 11–100, S. 11.

Doch man ist allem Geschrei zum Trotz nicht wissenschaftlich, bloß weil man Christian Drosten anhimmelt, Behörden wie dem Robert Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut vertraut oder Pharmafirmen glaubt, die versichern, ihre Produkte streng wissenschaftlich geprüft zu haben. Man beweist damit nur seine Autoritätshörigkeit, sofern man keine überzeugenden Gründe nennt, warum man diesen Personen und Institutionen vertraut. Der Lohn solcher geistigen Selbstdankung besteht darin, sich als jemand feiern zu können, der demütig vor der „Wissenschaft“ niederkniet wie seinerzeit vor dem Herrgott. Doch diese geheuchelte Bescheidenheit ist bloß ein Freibrief, sich hochmütig und aggressiv gegenüber allen „Ungläubigen“ aufführen zu können, die nicht bereit sind, auf ein eigenständiges Urteil zu verzichten. Eine so verstandene Wissenschaft unterscheidet sich in keiner Weise von anderen Glaubenssystemen und kann daher diesen gegenüber in keinem Belang einen überlegenen Status reklamieren.⁸

Wissenschaft, die sich von solchen Glaubenssystemen merklich unterscheidet, ist etwas anderes. Der Physik-Nobelpreisträger Richard Feynman (1918–1988) hat [in einer Rede](#) einmal auf den Punkt gebracht, worin der wissenschaftliche „Glaube“ besteht. „Wissenschaft“, so Feynman, „ist der Glaube an die Unwissenheit der Experten.“ Öffentlich im Namen der Wissenschaft den Zweifel zu verdammen, streicht jegliche Wissenschaft durch, die den Anspruch erhebt, einen epistemischen Vorzug gegenüber dogmatischen Glaubenssystemen zu haben. Meiner Ansicht nach hat sie diesen Vorzug – im wohlverstandenen Sinne – durchaus. Aber, um mit Lorient zu sprechen: „nicht unter falschem Namen!“ Man stellt seine Wissenschaftlichkeit nicht unter Beweis, indem man Theorien oder Hypothesen beipflichtet, die von anderen als bewiesen oder besonders gesichert bezeichnet werden. Denn in einem Diskurs ist alles auf Nachfrage hin begründungsbedürftig, alles ist hinterfragbar.

[8. Asymmetrie im Begründungszusammenhang](#)

Zwar sind die Teilnehmer eines Diskurses gleichberechtigt. Dennoch entsteht eine entscheidende Asymmetrie, sobald jemand etwas behauptet und/oder eine moralische Forderung stellt. Für alle gleichen Teilnehmer gilt nämlich, dass diejenige Person, die eine Behauptung aufstellt, zu hundert Prozent die Rechtfertigungslast trägt. Folgender Grundsatz ist in der Auseinandersetzung mit den Maßnahmenbefürwortern entscheidend, denn sobald sie ihn beherzigen, wird ihre Position rational unhaltbar:

⁸ Vgl. dazu Paul Feyerabend, *Wider den Methodenzwang*, Frankfurt am Main 1976.

Onus probandi incumbit ei qui dicit, non ei qui negat.

Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der bestreitet.

Im Römischen Recht galt zudem der korrespondierende Grundsatz *Necessitas probandi incumbit ei qui agit* (= Die Beweispflicht liegt beim Ankläger). Dieser Grundsatz gilt noch heute. Da dies allgemein in Vergessenheit geraten zu sein scheint, muss hier eindringlich daran erinnert werden. Denn es lassen sich viele Menschen vollkommen unnötig von aggressiven Maßnahmenbefürwortern in die Defensive treiben. Dabei machen letztere nichts anderes als kleine Hunde, die heftig bellen und drohen, damit die großen Hunde nicht merken, wie schwach die kleinen sind. Es ist beinahe erschütternd mitanzusehen, wie unterwürfig sich Skeptiker rechtfertigen, wenn sie auf diese Weise angegangen werden.

Dabei ist der Fall sonnenklar: Wer zum Beispiel behauptet, dass die Covid-Impfung wirkt, muss dies begründen bzw. beweisen. Fordert jemand darüber hinaus noch „Alle *sollen* sich gegen Covid impfen lassen“, wird seine Rechtfertigungslast entsprechend größer. Die anderen Teilnehmer brauchen hingegen nicht zu beweisen, dass die Impfung *nicht* wirkt. Sie brauchen sich auch nicht moralisch zu rechtfertigen. Je stärker die geforderte Einschränkung, desto besser muss sie begründet sein. Daraus folgt, dass Grundrechtseinschränkungen allenfalls mit der bestmöglichen Begründung gerechtfertigt sein dürfen – nicht mit bloßen Vermutungen und Befürchtungen. Grundrechte dürfen zwar vorübergehend eingeschränkt, in ihrem Kern aber nicht angetastet werden. Ein staatlicher Impfwang beispielsweise wäre also selbst mit den besten Begründungen nicht zu rechtfertigen. Will sagen: Die Begründungslast der Befürworter ist erdrückend groß.

Merkwürdigerweise schlagen Kritiker daraus nicht das geringste Kapital. Stattdessen bekunden sie eilig, „keine Coronaleugner“ oder „keine Impfgegner“ zu sein und distanzieren sich von „Querdenkern“. Damit haben sie bereits verloren. Wer sich grundlos rechtfertigt, wird nun einmal für verdächtig gehalten. Wer bloße Kampfparolen übernimmt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er mit diesen erschlagen wird. Indem man sie verwendet, hat man bereits die Tabus akzeptiert, die von den Befürwortern gesetzt worden sind, um sich vor einer rationalen Begründung zu drücken. In unregelmäßigen Diskussionen hat der Ankläger immer recht. Also muss man seinerseits die Befürworter anklagen, sie öffentlich immerzu an den Pranger stellen, weil sie zu feige sind, sich einem fairen Diskurs zu stellen.

Dort büßen sie sofort ihren Status als mächtige Tyrannen ein und schrumpfen zu Domestiken. Denn die Skeptiker sind dort als ihre Kunden zugleich ihre Könige. Sie müssen weder konstruktiv noch aktiv sein, sondern können sich bequem zurücklehnen und sagen: „Dann bietet mir mal etwas an. Aber ich erwarte höchste Qualität. Überzeugt mich!“ Überzeugen kann man rationale Teilnehmer nur mit guten, also kohärenten Argumenten. Überrumpeln, Überreden, Zwingen sind unzulässige Mittel. So mag sich ein Befürworter zum Beispiel aufführen wie jemand aus einer Drückerkolonne und sagen: „Sie wollen doch sicher nicht, dass Ihre Kinder sterben, also unterschreiben Sie hier für Ihr unkündbares Impfabo, sonst sind Sie schuld am Tod vieler unschuldiger Menschen“. Sodann zeigt er ein paar schreckliche Bilder aus Bergamo oder Intensivstationen, präsentiert nichtssagende Zahlen und schaut betroffen drein. In einem solchen Fall können die anderen Teilnehmer ihre Daumen senken. Doch leider lassen sich die Leute von derlei „überzeugenden“ Argumenten schwer beeindrucken und unterschreiben willig ihr Abo. Sie verhalten sich damit wie übertölpelte Senioren in Eduard Zimmermanns Sendung „Vorsicht Falle“, wo vor „Neppern, Schleppern, Bauernfängern“ gewarnt wurde. Das alles würde niemals verfangen und könnte niemals geschehen, wenn die Menschen die Regeln des Diskurses nicht nur kennen, sondern auch anwenden würden. Doch schon bei der bloßen Kenntnis dieser Regeln hapert es gewaltig.

9. Symmetrie – wie du mir, so ich dir

Sobald ein Begründender zu solchen Mitteln greift, muss er aufgrund der Gleichberechtigung aller Teilnehmer akzeptieren, dass andere die gleichen Mittel anwenden. Zeigt er Horrorbilder aus vollen Intensivstationen, kann man ihm entspannte Bilder aus leeren Intensivstationen entgegenhalten. Das reicht, um dieses „Argument“ zu entkräften. Der Behauptende gibt stets das Niveau vor, das alle anderen nicht unterschreiten dürfen, aber – und das ist der entscheidende Punkt – auch nicht *überschreiten* müssen! Was ein Behauptender als Beweis akzeptiert, darf auch der Bestreitende als Beweis akzeptieren. Beruft sich ein Behauptender zum Beispiel auf pures Hörensagen, ist dies dem Bestreitenden ebenfalls gestattet.

Verwendet ein Behauptender illegitime Mittel, darf dies der Bestreitende auch tun. Denn dadurch, dass er nicht seinerseits etwas begründet, hält er ersterem lediglich den Spiegel vor. Im Falle illegitimer Mittel sieht der Behauptende im Spiegel sein hässliches Gesicht, das er nur wieder verschönern kann, wenn er legitime Mittel gebraucht. Skeptiker führen dem

Begründenden spiegelbildlich vor, dass er das betreffende Mittel nicht verwenden kann, ohne seine eigene Position ad absurdum zu führen. Die Performance des Begründenden wird damit wirkungsvoll karikiert.

Wird der Begründende laut und „emotional“, erwidert man: „Schreien und Heulen kann ich auch, und sogar lauter als du. Bist du dann von meinen Argumenten überzeugt? Sollen wir uns vielleicht noch gegenseitig angrunzen? Oder wollen wir vielleicht Sackhüpfen spielen? Immer auf deinem Niveau, mein Freund.“ So und nicht anders muss man als Bestreitender in solchen Situationen verfahren, andernfalls ist man chancenlos. Man darf sich unter keinen Umständen in den Rechtfertigungsmodus bringen lassen.⁹

10. Vorsprung des Bestreitenden: Nullhypothese

Alle Maßnahmenbefürworter müssen gewärtigen, dass Skeptiker aufgrund ihrer nicht vorhandenen Begründungspflicht immer einen Punkt Vorsprung haben. Wenn also Gleichstand zu herrschen scheint – Bilder voller Intensivstationen hier, Bilder leerer Intensivstationen dort –, haben die Skeptiker dennoch gewonnen. Ihre entspannten Bilder aus leeren Intensivstationen *übertrumpfen* die Horrorbilder aus überfüllten Intensivstationen.

Dies sind keine willkürlichen Regeln. Sie ergeben sich logisch aus dem Anspruch, rational zu sein, und finden ihren Niederschlag in wissenschaftlichen Prinzipien. Die beim Thema Corona wichtigste Grundwissenschaft ist die Statistik. Vor einer statistischen Untersuchung werden üblicherweise zwei Hypothesen formuliert:

1. Die Nullhypothese H_0 , welche besagt, dass es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der abhängigen und den unabhängigen Variablen gibt.
2. Die Alternativhypothese H_1 , welche besagt, dass es einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der abhängigen und den unabhängigen Variablen gibt.

Die Untersuchung besteht dann im Versuch, die Nullhypothese zu verwerfen. Die Alternativhypothese wird auch „Arbeitshypothese“ genannt, weil man sich mit ihr an der Nullhypothese abarbeitet und dabei oft genug auf Granit stößt. Denn kann der behauptete

⁹ Wie wirkungsvoll es sein kann, jemanden auf seine Selbstwidersprüche festzunageln, zeigt der Philosoph und Medienwissenschaftler Norbert Bolz in einer öffentlichen Diskussionsrunde. Im [Video](#) – vor allem von Min. 0:55 bis Min. 3:11 – ist es ganz gewiss nicht Bolz, der schlecht aussieht. Er überführt denjenigen, der ihn zu verleumden versucht, des Selbstwiderspruchs, macht auf die logischen Konsequenzen aufmerksam und lässt nicht locker, die illegitimen Mittel des Gegners immer wieder zu benennen.

Zusammenhang durch die Analyse nicht erwiesen werden, bleibt die Nullhypothese gültig. Das ist der wissenschaftliche Ausdruck dessen, was oben mit „einem Punkt Vorsprung“ gemeint war.

Diese Regeln haben ihren guten Sinn. Denn müsste man immer erst beweisen, dass Kausalzusammenhänge nicht vorliegen, gälte jede aus der Luft gegriffene Behauptung schon allein durch dieses Aus-der-Luft-Greifen als erwiesen.¹⁰ Und genau das ist in der öffentlichen und privaten Diskussion rund ums Thema Corona leider der Fall. Die Befürworter greifen aus der Luft, was sie zu fassen bekommen, und verlangen von den Skeptikern den Gegenbeweis. Drehen diese wiederum den Spieß um und behaupten zum Beispiel, die Coronapolitik verursacht großen Schaden, weil RKI-Präsident Lothar Wieler graumelierte Haare hat, werden sich die Befürworter kaum in der Pflicht fühlen zu beweisen, dass der unterstellte Zusammenhang nicht existiert.

11. Prinzip der Sparsamkeit

Neben dem Prinzip der asymmetrischen Beweislast (Nullhypothese/Alternativhypothese) gibt es weitere bedeutsame wissenschaftliche Prinzipien, zum Beispiel das Sparsamkeitsprinzip (Prinzip der Parsimonie). Es geht auf Wilhelm von Ockham (1288–1347) zurück und ist von William Hamilton (1788–1856) erstmals als „Ockhams Rasiermesser“ bezeichnet worden. Isaac Newton (1643–1727) hat es so formuliert, dass diejenige Erklärung zu gelten habe, welche mit den wenigsten *unbewiesenen* Annahmen auskommt.¹¹ Das Sparsamkeitsprinzip ist also nicht zu verwechseln mit der einfachsten Erklärung oder dem Schluss auf die beste Erklärung ([Abduktion](#)). Die Allgemeine Relativitätstheorie Albert Einsteins (1879–1955) erscheint sehr kompliziert, weil sie für Laien kaum verständlich ist, beruht jedoch auf mathematisch recht einfachen Grundgleichungen.¹² Umgekehrt kann eine auf den ersten Blick einfache Erklärung sehr voraussetzungsreich sein. Es ist sehr einfach zu sagen: „Corona ist die Strafe Gottes.“ Doch dahinter steht ein Bündel schwer zu beweisender, unbeweisbarer und vollständig unplausibler Annahmen. Das

¹⁰ Eine Ausnahme scheinen Zulassungsverfahren zu bilden, zum Beispiel Arzneimittelzulassungsverfahren. Doch das stimmt nicht. Die Nullhypothese lautet dort: „Das Arzneimittel ist so wenig bedenklich, dass es zugelassen werden darf.“ Die Alternativhypothese lautet: „Das Arzneimittel ist so bedenklich, dass es nicht zugelassen werden darf.“ Es wird dann versucht, die Nullhypothese zu verwerfen. Gelingt dies nicht, gilt die Nullhypothese, und das Mittel wird zugelassen.

¹¹ Vgl. Isaac Newton, [Mathematische Principien der Naturlehre](#), Berlin 1872, S. 380.

¹² „Einfach“ sind sie nur im Vergleich zu dem, was sonst auf diesem Gebiet üblich bzw. möglich ist. Einstein verwendete zudem die gegenüber der euklidischen Geometrie kompliziertere nichteuklidische Geometrie, welche aber wiederum zu einfacheren Gesetzen führte. Mit der Einfachheit ist es also bisweilen kompliziert.

Sparsamkeitsprinzip ist also nicht dem Geiz der Wissenschaftler entsprungen, sondern Ausdruck der Systematizität, durch welche sich Wissenschaft von anderen Erkenntnisformen zu unterscheiden scheint.¹³

Newtons Grund, warum einfache Theorien vorzuziehen seien, war noch die [Perfektion Gottes](#). Dieser Grund wird in der Wissenschaft heute nur noch selten angegeben. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass einfachere Theorien in der Naturwissenschaft fast immer einen höheren Vorhersagewert haben als kompliziertere. Wenn allerdings je eine einfache und je eine komplizierte Theorie zu exakt derselben Prognose gelangen, die sich dann auch noch bestätigt, wird es knifflig. Welchen Vorzug hatte dann die einfachere Theorie? Wer das Prinzip der Parsimonie aufgrund solcher Einwände kritisch sieht, ist allein dadurch natürlich keineswegs unwissenschaftlich. Dennoch drängt sich in konkreten Fällen die Frage auf, warum eine gewundene, über Hölzchen, Stöckchen und Umwege geführte Erklärung mit vielen ungelegten Eiern im Korb besser sein soll als eine solche, die direkt auf den Punkt kommt. Wenn zutreffende Prognosen das Kriterium für den Erfolg wissenschaftlicher Theorien und Hypothesen sind, dann sind sparsame Erklärungen in der Regel besser und damit *wissenschaftlicher* als weniger sparsame. Auch hier gilt selbstverständlich gemäß der Symmetrie, dass Bestreitende mit gewundenen Erklärungen erwidern dürfen, nachdem Behauptende mit solchen aufgewartet haben.

12. Operationalisierung

In der Wissenschaft geht es vor allem um möglichst exakte Messungen, welche wiederum standardisierte Messmethoden erfordern. Hierbei definiert die Messmethode den Begriff dessen, was gemessen werden soll. Das nennt man „Operationalisierung“. „Intelligenz“ ist zum Beispiel durch einen entsprechenden Test definiert. Die Ausgestaltung des Tests wird nicht durch eine objektive Eigenschaft namens „Intelligenz“ festgelegt. Es ergibt keinen Sinn zu fragen, ob eine Person, die in einem bestimmten Test eine hohe Punktzahl bekommen hat, *wirklich* intelligent sei. Denn Intelligenz ist durch den Test definiert. „Hohe Intelligenz“ *bedeutet* also „hohe Punktzahl“. Tertium non datur.

Man kann lange darüber philosophieren, ob tatsächlich ohne Rekurs auf reale Eigenschaften ausgekommen werden kann und ob jene Art der Operationalisierung nicht zirkulär ist. Der Zusammenhang von Operationalisierungen mit objektiven Eigenschaften nimmt sich

¹³ Vgl. Paul Hoyningen-Huene, *Systemacity*, Oxford 2013.

jedenfalls nicht so eng aus, wie wohl die meisten Leute annehmen. Das größte Hindernis in der Auseinandersetzung mit Maßnahmenbefürwortern ist das alleinige Augenmerk darauf, dass Aussagen mit der „Wirklichkeit übereinstimmen“ oder ihr „korrespondieren“ sollen. Befürworter und Kritiker bezichtigen einander, in einer Parallelwelt zu hausen und die Wirklichkeit auszublenden. Der Streit geht dann nur darum, was die „wirkliche Wirklichkeit“ sei und wer sich im rechtmäßigen Besitz derselben befinde. Dies kann aber aufgrund der erwähnten Unterbestimmtheit von Theorien oder Hypothesen durch Beobachtungsdaten immer nur ein Hornberger Schießen bleiben, wenn Daten die Wirklichkeit repräsentieren sollen.

Anstatt sich selbst mit der objektiven Wirklichkeit in die Nessel zu setzen, sollte man anderen die Chance geben, über die eigenen Pantinen des selbstfabrizierten Widersinns zu stolpern. Das Praktische daran: Man braucht nicht darüber zu grübeln, ob ein PCR-Test wirklich eine Infektion nachweisen kann; ob die Pandemie wirklich schlimm oder harmlos ist; ob Lockdowns, Masken und Impfungen wirklich wirken. Man braucht nur logisch dem zu folgen, was die Behauptenden vortragen. Die fast unmögliche Aufgabe besteht darin, die Befürworter dazu zu bewegen, etwas zu tun, was den Namen „rationale Begründung“ verdient. Sie verweigern dies unisono mit allen Mitteln. Das kann man ihnen immerhin nachweisen. Man kann jedoch nicht nachweisen, selbst im Besitz der wirklichen Wirklichkeit zu sein.

Teil 2

Pandemie perdue

1. Regeln und Prinzipien

Rekapitulieren wir kurz die oben dargelegten Regeln und Prinzipien, um zu ermessen, wie weit die Maßnahmenbefürworter davon entfernt sind, sie einzuhalten.

Allgemeine Diskursregeln:

(1) Konsistenz und Kohärenz. Begründungen müssen möglichst widerspruchsfrei und zusammenhängend sein. In einer Argumentationskette dürfen keine Glieder fehlen. Sie müssen nicht jedes Mal vollständig aufgezählt werden, aber existieren. Direkte logische Widersprüche und performative Widersprüche müssen aufgelöst werden. Zur Diskussion

steht immer das gesamte System von Überzeugungen, die eine Person explizit und implizit hat.

(2) Symmetrie. Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller Beteiligten. Niemand darf sich eine überlegene Position anmaßen, darf nicht moralisieren, nicht dekretieren, schon gar nicht drohen oder einschüchtern. „Vernunft“ im Sinne von Gehorsam unter Bedingungen eines Machtgefälles hat in einem Diskurs keinen Platz. Erpresser, die ihren machtlosen Opfern „raten“, vernünftig zu sein, also blind zu gehorchen, sind vom Diskurs ausgeschlossen.

(3) Argumente gelten unabhängig von Person oder Gruppe. „Das sagt auch die AfD“ und dergleichen gilt nicht.

(4) Keine Denkverbote, keine Dogmen. Selbstverständlichkeiten existieren nur, solange sie nicht hinterfragt werden. Auf Verlangen müssen Behauptende implizite Überzeugungen explizieren, also schlüssig darlegen, auf welche Weise sie zu diesen Überzeugungen gelangt sind.¹⁴ Äußerungen folgender Art sind schon wegen (2) unzulässig: „Wenn du x anzweifelst, bist du irrational und unmoralisch!“ Es handelt sich hierbei um eine plumpe Strategie der Selbstimmunisierung.

(5) Asymmetrie im Begründungszusammenhang. Die Rechtfertigungspflicht hat allein und immer derjenige, der behauptet oder fordert, niemals derjenige, der bestreitet (*Onus probandi* ...). Erwiderungen des Bestreitenden bestehen darin, dem Behauptenden in Frageform zu entlocken, was genau er sagen will, und ihn gegebenenfalls zu mahnen, seine eigene Logik korrekt anzuwenden: „Meinst du *a*? Wenn ja, dann gilt aber auch *b*. Wie bringst du das logisch mit *c* in Zusammenhang?“ Letzteres Verfahren ist der [Mäeutik](#) („Hebammenkunst“) des Sokrates sehr ähnlich. Es kommt nicht darauf an, welche Überzeugungen der Bestreitende hat, sondern darauf, mit welchen Überzeugungen der Behauptende „schwanger geht“.

(6) Der Bestreitende muss niemals auf höherem Niveau erwidern als auf dem Niveau, das der Behauptende vorgibt. Kann der Bestreitende gegenüber dem Behauptenden auf diesem Niveau einen Gleichstand erzielen, hat der Behauptende verloren. Verwendet letzterer

¹⁴ Vgl. Rudolf Carnap, *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, Wien 1959.

illegitime Mittel, darf dies der Bestreitende auch, um ersterem zu demonstrieren, dass er sich selbst disqualifiziert.

Wissenschaftliche Prinzipien:

(7) Operationalisierung. Das Messinstrument definiert den Begriff. (7) ist das wissenschaftliche Pendant zu (1): Kohärenz statt Korrespondenz.

(8) Vergleichbarkeit. Um relationale wissenschaftliche Aussagen treffen zu können, muss Vergleichbarkeit aktiv hergestellt werden. Wissenschaftlich sind Vergleiche nur, wenn sie auf standardisierten Verfahren beruhen.

(9) Präzision. Präzisere Methoden sind unpräziseren vorzuziehen.

(10) Sparsamkeit. Es ist immer diejenige Erklärung vorzuziehen, die mit den wenigsten unbewiesenen Aussagen auskommt. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Aussage als bewiesen gelten kann, muss vorab geklärt werden. Hat man dies geklärt, gilt es als „relatives Apriori“ und wird in der weiteren Analyse als gegeben vorausgesetzt.¹⁵

(11) Nullhypothese. Die Nullhypothese bleibt so lange gültig, bis nach festgelegten Standards die Alternativhypothese als erwiesen gilt. Bei Gleichstand haben die Vertreter der Nullhypothese gewonnen. (11) ist das wissenschaftliche Pendant zu (5) und (6).

Man mag all diese Prinzipien für willkürlich gewählt und nicht bindend erklären. Wenn man diese Auffassung jedoch als Argument und nicht als unverbindliches Geräusch oder Gekritzel präsentiert, begeht man einen performativen Selbstwiderspruch. Ums Argumentieren kommt nicht herum, wer argumentieren will.¹⁶ Beim Versuch, seine Skepsis gegenüber den Diskursregeln nicht zumindest nach einigen dieser Regeln vorzubringen, wird man aller Voraussicht nach scheitern. Lehnt man sie ab, ist man in der Pflicht, tauglichere Regeln zu benennen, wenn man etwas rational begründen will.

2. Vergleichstabu

Beginnen wir mit dem Beginn der „Pandemie“. Nachdem man hierzulande in Politik und Medien abgewiegelt hatte, wurde ab März 2020 plötzlich mit auffälliger Penetranz überall

¹⁵ Vgl. Hans Poser, *Wissenschaftstheorie*, 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 2012, S. 36 f.

¹⁶ Karl-Otto Apel (1922–2017) nennt dies das „Apriori der Argumentation“. Vgl. Ders., *Transformation der Philosophie*, Band 1, Frankfurt am Main 1973, S. 62. Ob dieses Apriori zur Letztbegründung hinreicht, wie Apel meint, sei hier offengelassen. Es ist jedenfalls sehr schwierig zu umgehen. Das sind keine neuen Gedanken. Schon Aristoteles (384–322 v. Chr.) erkannte, dass das Philosophieren selbst dann unvermeidbar ist, wenn man seine Vermeidbarkeit begründen will.

verkündet, Corona könne und dürfe auf keinen Fall mit Influenza verglichen werden. Diese Botschaft prasselte vor allem in den sozialen Netzwerken auf die User ein.¹⁷ Wer es dennoch tue, verharmlose das „neue Virus“ in sträflicher Weise. Doch wie soll man ohne Vergleich zu dem Schluss kommen können, dass der nämliche Vergleich verharmlosend ist? Ein Vergleich, der gar nicht vollzogen wird, kann sich nicht als verharmlosend erwiesen haben. Beachten die Verkünder des Vergleichsverbots selbiges, kommt ihnen damit die Begründung ihres Verbots abhanden. So, wie es meist formuliert wird, verstößt es also direkt gegen (1), (2) und (4).

Auf den naheliegenden Verdacht, dass der Vergleich nur deshalb so vehement tabuisiert wird, weil er sich rational aufdrängt, scheinen nur wenige zu kommen. Das gilt auch für den Vergleich der jetzigen Situation mit dem Vorabend des Dritten Reiches. Jeder, der ihn aus coronaskeptischer Perspektive vorbringt, wie beispielsweise Stefan Homburg, wird an den Pranger gestellt.¹⁸ Befürworter geben sich hingegen freie Hand, mit dem Nationalsozialismus gleichzusetzen, was immer sie damit gleichsetzen wollen. Doch es ist inkohärent, den Worst Case „Jahrhundertpandemie“ mitsamt extremer Notlage bereits von Beginn an zur Richtschnur des Handelns zu machen, und zugleich heftig zu kritisieren, dass jemand die massiven Grundrechtseinschränkungen im Lichte des Worst Case einer dem Nationalsozialismus ähnlichen Gesellschaftsordnung vergleichend betrachtet.

Der Schriftsteller und Auschwitzüberlebende Primo Levi (1919–1987) hat in Bezug auf den Holocaust gesagt: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen von 1948 wurde verabschiedet, um zu verhindern, dass Gleiches erneut geschieht (Worst Case). Erich Kästner sagte im Jahr 1953: „Die Ereignisse von 1933 bis 1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen. Später war es zu spät. Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist. Man muss

¹⁷ Ich fand es damals als Facebook-User atemberaubend, wie schnell meine „Freunde“ diese Botschaft übernahmen und aggressiv weiterverbreiteten. Sie teilten dieselben vorgefertigten Geschichten, Sprüche und „schlimmen Bilder“. Ich bin überzeugt, dass diese manipulativ gestreut wurden. Den Rest erledigte die Schwarmdummheit der User, die allen eigenständig Denkenden das Facebook- und Twitterleben zur Hölle machten.

¹⁸ Homburgs hervorragende Rede, frei in druckreifen Sätzen gehalten, ist zum Glück als [Video im Netz](#) verfügbar. Er sagt darin, dass er sich inzwischen vorstellen könne, wie das Dritte Reich habe entstehen können. Und das ist angesichts der Erosion des Rechtsstaats auch sehr plausibel. Man erhält diesen „Vorgeschmack“ allerdings nur dann, wenn man *gegen* die Coronapolitik ist. Auch im nationalsozialistischen Deutschland bemerkte man den Terror nur, wenn man dagegen war. Ansonsten fand man alles richtig und gut. Auf die Idee, man könnte ein Unmensch sein, kam man nicht im Traum.

den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf. Sie ruht erst, wenn sie alles unter sich begraben hat. Das ist die Lehre, das ist das Fazit dessen, was uns 1933 widerfuhr. Das ist der Schluss, den wir aus unseren Erfahrungen ziehen müssen, und es ist der Schluss meiner Rede. Drohende Diktaturen lassen sich nur bekämpfen, ehe sie die Macht übernommen haben.“¹⁹

Und der Soziologe Harald Welzer schreibt: „[...] die Ausschließung verläuft über die Definition, dass die auszuschließende Gruppe an sich, und das heißt: jedes ihrer Mitglieder, eine Bedrohung für das Wohlergehen und letztlich für die Existenz der Mehrheitsgesellschaft ist – die dann folgerichtig ihr Heil darin erblickt, diese als bedrohlich wahrgenommene Gruppe unschädlich zu machen und, in letzter Konsequenz, zu vernichten. Deshalb geht allen bekannten Vernichtungsprozessen eine Definition der bedrohlichen Gruppe voraus, und dieser Definition schließt sich eine sich beschleunigende soziale, psychologische, materielle und juristische Deklassierung an, die die zunächst nur behauptete Andersartigkeit der ausgeschlossenen Gruppe zunehmend in eine von den Zeitgenossen gestaltete und gefühlte Realität überführt.“²⁰ Nach den „Coronaleugnern“ und „Maskenverweigerern“ ist nun mit den „Impfverweigerern“ die ultimativ bedrohliche Gruppe identifiziert worden, an der genau das beobachtet werden kann, was Welzer beschreibt.

Es ist also für diejenigen, die den Worst Case in Bezug auf Corona für handlungsleitend halten, argumentativ unmöglich, den Vergleich mit dem Dritten Reich abzulehnen. Maßnahmenbefürworter müssten nach ihren eigenen Maßstäben den Vergleich mit dem Dritten Reich sogar begrüßen, denn andernfalls würden sie gegen (1), (2), (3) und (4) verstoßen. Begrüßen sie aber um der Kohärenz willen diesen Vergleich, können sie die Maßnahmen nicht mehr rechtfertigen. Ihr Anspruch, vernünftiger, wissenschaftlicher und moralischer zu sein als die Skeptiker, bleibt uneingelöst.

Auch eine um das Vorsorgeprinzip erweiterte Variante jenes Vergleichsverbots ist widersinnig. Zu Beginn wurde immer wieder gesagt, man wisse noch nicht, wie schlimm das Virus sei, deshalb dürfe man es aus Vorsicht auf keinen Fall verharmlosen, indem man es zum Beispiel mit der Influenza oder anderen Coronaviren vergleiche. Wenn aber etwas unbekannt ist, kann man es logischerweise auch nicht verharmlosen. Man kann nur dann

¹⁹ Erich Kästner, *Über das Verbrennen von Büchern*, Zürich 2013, S. 12.

²⁰ Harald Welzer, *Täter*, Frankfurt am Main 2007, S. 63.

Aussagen über die Wirkung einer Entität treffen, wenn man über diese bereits hinreichend im Bilde ist. Und ins Bild setzen kann man sich wiederum nicht ohne einen Vergleich. Das aus dem Hut gezauberte Vorsorgeprinzip ändert daran nicht das Geringste. Selbst wenn man sagt, man wisse noch nicht *genug*, um zu bestimmen, wie schlimm das Virus tatsächlich sei, beruht dies auf impliziten Vergleichen. Auch dann ist es widersinnig zu fordern, man dürfe es keineswegs verharmlosen. Denn was soll „Verharmlosung“ bedeuten, wenn die in Rede stehende Entität nicht mit anderen Entitäten verglichen werden darf? Nonsens.

3. Wortklauberei?

In unregelmäßigen Diskussionen wird auf solche Kritik erwidert, man solle nicht so spitzfindig sein, man wisse doch, was gemeint sei. Doch in Diskursen zählt dieser Einwand nicht. In der kleinsten Lücke ist Platz für ein ganzes Universum des Widersinns. Wer fordert, andere sollten sich nicht so haben, verlangt von ihnen, sich in ihn „einzufühlen“, den Subtext zu erraten, kurz: sich seiner Willkür zu beugen. Dieses Mittel verstößt gegen (2) und dient dem Zweck, auf illegitime Weise die Oberhand zu behalten. Subtexte sind zwar unvermeidlich, sollten aber dem vorgetragenen Haupttext nicht widersprechen. Paradoxe Botschaften gelten nicht. Außerdem müsste der Behauptende nach (2) und (6) beim Bestreitenden ebenfalls Fünfe gerade sein lassen, wann immer letzterer es verlangt. Damit würde jede rationale Argumentation ad absurdum geführt. Man kann im Übrigen darauf wetten, dass jemand, der andere auffordert, ihn von jeglicher Sorgfalt zu dispensieren, beim Gegenüber äußerst pingelig ist und aggressiv die hohen Standards einfordert, von denen er selbst befreit zu werden verlangt. Erinnern wir uns an die in (5) erwähnte „Mäeutik“. Mit dieser Technik soll geklärt werden, was der Behauptende genau sagen will, und ob das, was er sagen will, rationalen Kriterien genügt. Der Bestreitende fragt also: „Du sagst ‚vergleichen‘. Doch ich zeige dir, dass du ‚vergleichen‘ nicht meinen kannst, ohne dir zu widersprechen. Was meinst du also dann?“

Ein Maßnahmenbefürworter könnte nun klarstellen, dass er „gleichsetzen“ meint, wenn er „vergleichen“ sagt. Doch jeglichem Gleichsetzen muss logisch ein Vergleichen vorausgehen. Wie sollte man sinnhaft „x ungleich y“ sagen können, wenn man x und y nicht vorher auf ein *tertium comparationis* bezogen, also verglichen hat? Warum aber lag ausgerechnet auf dem Gleichsetzen so schnell ein Tabu, wenn SARS-CoV-2 tatsächlich gleich gefährlich oder gleich schlimm sein konnte wie Influenza oder andere Coronaviren? Es hätte auch schlimmer oder weniger schlimm sein können. Worin besteht der rationale Vorzug, auf Basis von

Nichtwissen oder unzureichendem Wissen dogmatisch festzulegen, dass Corona gefährlicher und schlimmer zu sein habe als Influenza? Antworten Befürworter nun mit dem Vorsorgeprinzip, drängt sich die Gegenfrage auf, warum sie es – siehe (1) – nur hier in Anschlag bringen und nicht zum Beispiel auch für den Fall, dass SARS-CoV-2 ähnlich gefährlich sein könnte wie Influenza, oder sogar weniger gefährlich als diese?

Denken wir an (4), (5) und (6) könnte der Bestreitende in einem konkreten Gespräch zum Beispiel erwidern: „Stimmst du mir zu, dass jedes Handeln, Unterlassen und Zulassen Folgen hat? Stimmst du mir weiter zu, dass jedes Handeln, Unterlassen und Zulassen negative Folgen haben kann? Wenn ja, berufe ich mich nun ebenfalls auf das Vorsorgeprinzip und dekretiere kraft meines nicht vorhandenen Amtes, dass Corona auf keinen Fall in seiner Gefährlichkeit überschätzt werden darf, damit nicht durch Massenpanik und Aktionismus großes Unheil angerichtet wird. Wer Corona mit Influenza vergleicht oder gleichsetzt, verharmlost letztere, betreibt unverantwortliche Angstmache und wird mit lebenslänglicher Verbannung ins Panikorchester bestraft. Die siehst: Mit dem Vorsorgeprinzip hast du argumentativ nichts gewonnen. Weil du es in dieser Weise verwendest, darf ich es auch, um das Gegenteil zu ‚beweisen‘. Da du in der Rechtfertigungspflicht bist, habe ich gewonnen, und du musst dir etwas anderes überlegen. Komm wieder, wenn du Besseres zu bieten hast. Mit Vergleichsverboten und Vorsorgeprinzip kannst du niemanden überzeugen, der seinen Verstand beisammen hat.“

4. Wissenschaftsleugnung?

In der scheinbar bedeutungslosen Unterscheidung zwischen Vergleichen und Gleichsetzen kommt bereits das ganze argumentative Elend der Maßnahmenbefürworter zum Vorschein. Denn es geht hierbei um die entscheidende Frage, wie das Virus hinsichtlich seiner Wirkung rational eingeschätzt werden kann. Daran hängt alles andere. Das frühzeitige Tabu auf dem Gleichsetzen und Vergleichen ist kein Zufall. Damit sollte offenbar eine rationale und wissenschaftliche Analyse im Keim erstickt werden. Dies ist leider auch gelungen. Wissenschaftlich kann aber jene Frage nur beantwortet werden, wenn Vergleichbarkeit hergestellt und nicht verhindert wird. Die gesamte Anstrengung hätte dem Ziel gelten müssen, optimale Vergleichbarkeit zu erwirken. Denn ohne sie gibt es gar keine wissenschaftlichen Resultate. Das ist bis heute weitgehend unterblieben, also ein Verstoß gegen (7), (8) und (9). Wissenschaft bedeutet Systematisierung. Exakte Wissenschaft beruht auf exakten Vergleichen und standardisierten Verfahren. Wer sie ermöglicht, folgt

wissenschaftlichen Prinzipien, wer sie unterlässt oder verhindert, handelt antiwissenschaftlich.

Der Vorwurf der „Wissenschaftsleugnung“ fällt also auf diejenigen zurück, die ihn den Skeptikern entgegenhalten – vor allem auf [Christian Drosten](#), der mit jenem Kampfbegriff jeden erschlägt, der ihm widerspricht, und dabei auch nicht vor den größten Koryphäen Halt macht. Drostens Einwand, es sei praktisch nicht möglich, weltweit nach einheitlichen Standards vorzugehen, ändert nichts am grundsätzlichen Befund – selbst wenn der Einwand zuträfe. Wenn Drosten die praktische Unmöglichkeit zu korrekter wissenschaftlicher Analyse als Beweis für seine Thesen nutzt, Corona sei außergewöhnlich schlimm, beweist er diese These mit deren Nichtbeweisbarkeit, was ein Verstoß gegen (1) ist.

Gemäß (6) dürfen dann Skeptiker auf gleiche Weise vorgehen und beispielsweise erwidern (satirisches Beispiel): Wir können nicht beweisen, dass es eine Million Doppelgänger von Christian Drosten auf Alpha Centauri gibt. Wir wissen auch nicht, ob es nicht vielleicht eine Milliarde Doppelgänger von Harald Lesch sind. Aber wir haben ein nichtstandardisiertes Verfahren zur Hand, nämlich eine Million oder eine Milliarde ungeeichter Geigerzähler – wer weiß das schon so genau? –, die wir wahllos in den Weltraum schießen und die dann irgendwo irgendwas messen. Also ist unsere These erwiesen. Wir können sie mit bestimmten Grundannahmen sogar in einem Modell zeigen, und die Virologin [Melanie Brinkmann](#) kann sie mit Playmobilfiguren kindgerecht darstellen. Wer etwas anderes behauptet, ist ein Wissenschaftsleugner!

5. Mit den eigenen Waffen geschlagen

Die ursprünglich gegen „Coronaleugner“ eingesetzte rhetorische Waffe wird also für Maßnahmenbefürworter zum Bumerang. Denn es ist richtig, dass SARS-CoV-2 vernünftigerweise nicht mit Influenza oder anderen Coronaviren verglichen werden kann. Das liegt aber nur daran, dass wissenschaftliche Vergleichbarkeit bis auf den heutigen Tag weitgehend sabotiert wird. Wenn ein Vergleich tatsächlich nicht möglich oder verboten ist, gilt das Verbot auch für diejenigen, die es aussprechen. Diese können dann aber im Falle von Corona nichts Substanzielles über die relative Wirkung des Virus aussagen. Tun sie es dennoch, verstoßen sie gegen (1). Ob das Virus besonders schlimm, mittelschlimm oder harmlos ist, können sie wegen ihres eigenen Tabus nicht beantworten. Sie fallen mit dem Vergleichstabu in die Grube, die sie anderen gegraben haben.

Freilich, sie haben etwas anderes gemeint. Sie meinten nämlich schon im Frühjahr 2020 ganz genau zu *wissen*, dass Corona ungleich gefährlicher und schlimmer sei als Influenza oder andere Coronaviren. Der Epidemiologe John Ioannidis begann [seinen Artikel](#) vom 17. März 2020 mit dem Satz: „The current coronavirus disease, Covid-19, has been called a once-in-a-century pandemic. But it may also be a once-in-a-century evidence fiasco.“ Das Dogma der „Jahrhundertpandemie“ wurde international etabliert, obwohl hochkarätige Wissenschaftler wie der Nobelpreisträger [Michael Levitt](#), John Ioannidis und andere auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt besten Daten Zweifel anmeldeten und mögliche Schäden durch panischen Aktivismus in den Blick nahmen. Es zeichnete sich nämlich bereits im Frühjahr 2020 klar ab, dass Corona kein außergewöhnliches Killervirus sein kann. In Deutschland galt man noch lange als rechter Verschwörungstheoretiker, wenn man vor Corona warnte. Der [Volksverpetzer](#) schrieb Ende Januar 2020: „Das Virus ist nicht gefährlicher als SARS oder die ganz normale Grippe. Rechtsextremisten möchten dir aber trotzdem Angst davor machen.“²¹

Ioannidis' Fazit steht schon im Titel seines Artikels: „[...] we are making decisions without reliable data.“ Daran hat sich im Kern nichts geändert. Die Grundrechte werden auf Basis schlechter Daten mit Bezug auf Studien niedriger Evidenz de facto abgeschafft, obwohl bessere Daten und Studien zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: Bei der globalen Coronapolitik handelt es sich um [Unfug, der auf Unsinn gebaut ist](#). Liefern Studien höherer Evidenz nicht das gewünschte Ergebnis, wie zum Beispiel die randomisiert-kontrollierte [Maskenstudie aus Dänemark](#), werden sie ignoriert und schlechtgeredet.²² Auch hier

²¹ Der Befund stimmt nach wie vor. Nur haben sich als „Rechtsextreme“ diejenigen erwiesen, die letztere zu bekämpfen vorgeben.

²² Die Studie wurde von den drei wichtigsten Fachjournalen abgelehnt, obwohl diese durchaus Studien mit weit niedrigerem Evidenzgrad akzeptieren. Die Autoren der Maskenstudie selbst schienen angesichts ihrer Ergebnisse bekümmert zu sein und spielten die Resultate in den unbedeutenden Kapiteln herunter, in denen für gewöhnlich den Auftraggebern nach dem Mund geredet wird. Aus solchen unbedeutenden Abschnitten zitieren jedoch „Faktenchecker“ und alle Ahnungslosen, die nicht wissen, auf welche Kapitel es in Studien ankommt: „Methods“ und „Results“. Als die Top-Epidemiologen Carl Heneghan und Tom Jefferson vom [Center of Evidence-Based Medicine](#) in Oxford die Ergebnisse dieser Studie referierten, wurde ihr Artikel auf Facebook mit dem Hinweis auf „medizinische Fehlinformation“ [zensiert](#). Heneghan war außer sich. Ihm war offenbar noch nicht klar gewesen, dass Wissenschaft heute von Facebook und Twitter gemacht wird. Ähnliches ist wahrscheinlich allen internationalen Top-Wissenschaftlern widerfahren, die in sozialen Netzwerken aktiv sind oder waren und die Zweifel anmeldeten, so zum Beispiel erwähntem Michael Levitt oder dem Harvard-Epidemiologen und Biostatistiker Martin Kulldorff. Diesem empfahl Twitter: „Learn more about Covid-19“. Levitts Sohn David, der viele Follower hatte, meldete sich ab, weil er es nicht mehr ertrug, wie mit seinem Vater auf Twitter umgesprungen wurde. Es ist heute so: In Deutschland genügt ein schlechtes Wort von Lauterbach oder Drosten, schon schwärmen die Twitter-Truppen zum Rufmord aus. Die traditionellen Medien tragen die Verleumdung weiter und erhöhen den öffentlichen Druck, was wiederum zu Distanzierungen, Diffamierungen, Demissionierungen führt.

brauchen die Bestreitenden gemäß (6) nicht mit höherwertigerer Münze zurückzuzahlen, sondern nur mit gleich niedriger Evidenz gegenzuhalten, um zu gewinnen.

Das Vorsorgeprinzip wird deshalb so gerne bemüht, weil es in seiner Reinform widersinnig ist. „Jede soziale Situation birgt zahlreiche Risiken. [...] Da jede Vorgehensweise Risiken birgt, verbietet das Vorsorgeprinzip sowohl ein Tätigwerden als auch ein Nichttätigwerden und alles, was dazwischen liegt.“²³ Sobald also die Befürworter den Worst Case durch Corona bemühen, sind die Skeptiker schon mit dem Worst Case durch die Maßnahmen bei der Hand, und die Befürworter haben aufgrund von (5) und (6) verloren. Sie sind die Hasen, die Skeptiker sind die Igel, welche jederzeit gelassen rufen können: „Ick bün al hier. Wie du mir, so ich dir.“

6. Worst Case

Worst-Case-Szenarien sind als solche nicht rationaler als andere Szenarien. Dazu ein Beispiel: Die höchste jemals gemessene Auflaufhöhe eines Tsunami war [525 Meter](#). Man stelle sich nun vor, die Regierungen beschlössen weltweit, alle Küsten mit Dämmen von einem Kilometer Höhe zu sichern, weil irgend jemand noch höhere Tsunami-Höhen als 525 Meter modelliert und zur größten Vorsicht geraten hat. In der Coronapolitik spielen spezielle Risikofaktoren und Umstände kaum eine Rolle – zum Beispiel, dass die meisten schwer Erkrankten sehr alt und multimorbide sind, in Heimen leben, Übergewicht oder einen Migrationshintergrund haben. Die Maßnahmen treffen alle Bürger in gravierendem Ausmaß. Also spielt es in unserem Tsunami-Beispiel auch keine Rolle, dass solche Auflaufhöhen nur unter ganz bestimmten Bedingungen in ganz bestimmten Regionen erreicht werden können.

Wer zu bedenken gibt, wie unrealistisch das Worst-Case-Szenario für die ganze Welt ist, wird darüber belehrt, dass er exponentielles Wachstum nicht verstehe. Tsunamis wüchsen nämlich immer exponentiell an. Erst denke man noch, es sei nur eine kleine Unebenheit auf dem Wasserspiegel, man wiege sich in Sicherheit, aber dann, ganz plötzlich, türme sich die Monsterwelle auf. „Willst du das etwa leugnen?“ Diese Botschaft rauscht täglich durch alle Sender und sozialen Netzwerke: „Tusnamileugner sind Schwurbler und verstehen exponentielles Wachstum nicht!“ Die Regierungen unternehmen nun gewaltige Anstrengungen, dieses Wahnsinnsprojekt zu verwirklichen. Alle Bürger müssen mit anpacken, alles andere wird nachrangig behandelt, denn „Experten“ sagen in diesem

²³ Cass R. Sunstein, *Gesetze der Angst*, Frankfurt am Main 2007, S. 14.

Jahrzehnt zahlreiche Giga-Tsunamis voraus, welche sich bereits durch aktuelle Tsunamis ankündigen. Die Schuld an der prognostizierten Katastrophe wird selbstverständlich dem Menschen gegeben, also zum Beispiel dem menschengemachten Klimawandel, dem menschengemachten Artenschwund der Blauwale, Rotbarsche oder Grünalgen, und dergleichen mehr. Die Leute glauben schließlich alles, wenn es ihnen medial eingehämmert wird, solange es ein apokalyptisches Szenario enthält.

Das Projekt scheitert selbstverständlich, aber laut offizieller Verlautbarung liegt dies nur daran, dass es so viele rechte Tsunamileugner, Dammskeptiker und Dammverweigerer gibt. Unterdessen sterben global zahllose Menschen an den Verwerfungen, die das Projekt erzeugt. Die Rohstoffe gehen aus, die Wirtschaft kollabiert. Aber die verantwortlichen „Experten“ behaupten, das Projekt habe bereits jetzt Millionen Menschen das Leben gerettet, und verweisen dabei auf ihre Computermodelle. Die Medien und sozialen Netzwerke verbreiten weiter die Botschaft „better safe than sorry“, bis kein Strom mehr fließt. Dass ein anderes Szenario viel besser gewesen wäre, kommt den Menschen gar nicht ins Bewusstsein. „Wenn intensive Emotionen im Spiel sind, tendieren Menschen dazu, den möglichen nachteiligen Ergebnissen viel, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit hingegen nur wenig Beachtung zu schenken. Sie können nur wenig mit der Frage anfangen, welche Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Schaden zukommt, und betonen Worst-Case-Szenarien.“²⁴

7. Rationalität innerhalb der Irrationalität

Solche Szenarien werden nicht nur deshalb gerne verwendet, weil man die Menschen damit in Angst und Schrecken versetzen kann, sondern weil es für verantwortliche Akteure rational ist, sie unter Bedingungen allgemeiner Irrationalität zur Richtschnur zu machen. Menschen neigen dazu, das Tun dem Unterlassen vorzuziehen. In der Psychologie nennt man dies [Kontrollillusion](#). Tritt ein negatives Ereignis ein, kann beteuert werden, „alles Menschenmögliche unternommen“ zu haben, um es zu verhindern. Für den Gedanken, dass das negative Ereignis nur durch dieses Tun und nicht durchs Unterlassen eingetreten ist, können sich Menschen aufgrund jener Illusion und des [Bestätigungsfehlers](#) kaum erwärmen. Verantwortliche waschen ihre Hände auf diese Weise stets erfolgreich in Unschuld.

²⁴ Sunstein, *Gesetze der Angst*, S. 98

Neben die direkte Motivation, Menschen durch Angst gefügig zu machen, tritt die indirekte, niemals für Missetaten zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Akteure können sich sogar als Helden feiern lassen, solange das negative Ereignis nicht (ganz) so schlimm ist wie das prognostizierte. Ist es aber schlimmer, werden die Verantwortlichen wegen „Verharmlosung“ und Unterlassung zur Rechenschaft gezogen. Das berühmte [Modell des Imperial College](#), das Grundlage der drastischen Maßnahmen war, bietet ein hinreichend katastrophales Szenario. Der Hauptautor Neil Ferguson hatte 2004 [200 Millionen Tote](#) durch die „Vogelgrippe“ prognostiziert. Es wurden dann aber nur etwa [1600 Tote](#). Die restlichen 199.998.400 Personen können dann einfach zu „Überlebenden“ erklärt werden, die durch diverse Maßnahmen der Verantwortlichen „gerettet“ worden sind.

2004 hat sich das noch niemand getraut. Heute jedoch wird von Politik, Medien und „Wissenschaft“ stolz verkündet, man habe mit den Maßnahmen Millionen Menschenleben gerettet. Und worauf beruht diese Behauptung? Auf anderen Modellen. [Ein perfekter Zirkel](#). Fergusons Liste an gänzlich unrealistischen Worst-Case-Szenarien ist lang. Er wird aber nicht trotz dieser „Fehlprognosen“ immer wieder beauftragt, sondern selbstverständlich wegen derselben. Was ihn wissenschaftlich disqualifiziert, qualifiziert ihn politisch. Und umgekehrt gilt, dass eine Politik, die sich eher an wissenschaftlichen Prinzipien gemäß (7) bis (11) orientiert, international geächtet wird.

8. Wissenschaftsbasierte Coronapolitik

Um den eigenen Anspruch einzulösen, vernünftig und wissenschaftsbasiert zu sein, hätte die Politik sich an der Nullhypothese (11) orientieren müssen, und das bedeutet, nichts zu tun, was nicht durch eine erfolgreiche Alternativhypothese bestätigt wurde. Das medizinische Pendant dazu ist das Prinzip *primum non nocere*, also die Maxime, nicht durch unüberlegtes (Be)handeln mehr zu schaden als zu nutzen.²⁵ Als juristisches Pendant kann die Anforderung bezeichnet werden, dass etwaige Maßnahmen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig zu sein haben, um vorübergehende Grundrechtseinschränkungen rechtfertigen zu können. Die Wirkung einer Intervention muss bereits mit hinreichender Evidenz erwiesen sein. Experimente mit der Bevölkerung auf Grundlage niedriger Evidenz und bloßer Modelle sind

²⁵ Dieses Prinzip wurde in der Medizin jedoch so gut wie nie befolgt. Am ehesten wohl in der Homöopathie. Es stammt auch nicht von Hippokrates (460–370 v. Chr.), sondern aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Gerd Reuther, *Heilung Nebensache*, München 2021, S. 257 f.

verfassungswidrig.²⁶ Wie man sieht, erfüllt eine an der Nullhypothese orientierte Politik das Kriterium der Kohärenz, weil sie auf unterschiedlichen Ebenen demselben Prinzip folgt. Sie ist im Hinblick auf den offiziellen Zweck systematisch und damit in hohem Maße wissenschaftlich fundiert. Im Vergleich dazu erscheint die global praktizierte Coronapolitik denkbar unwissenschaftlich und inkohärent. Die Prinzipien, denen sie folgt, lauten: „Viel hilft viel“ und „Kein wahrer Schotte.“ („No true Scotsman“)²⁷

§ 1 Alle Schotten sind geizig.

§ 2 Ein spendabler Schotte ist gar kein echter Schotte.

Im Fall von Corona dann zum Beispiel:

§1 Der Lockdown wirkt.

§2 Wirkt er nicht, war es gar kein echter Lockdown.

Jede beliebige wirkungslose Maßnahme kann hier ebenfalls als Beispiel dienen. Wie dargelegt, ist dieses Vorgehen durchaus rational im Hinblick auf eigennützige Motive der Verantwortlichen unter Bedingung allgemeiner Irrationalität. Doch der offizielle Zweck der Anticoronamaßnahmen besteht nun einmal nicht darin, dem Partikularinteresse der Verantwortlichen zu entsprechen, ungeschoren aus einer selbstfabrizierten Krise herauszukommen oder auf Basis eines proklamierten Ausnahmezustands die eigene Macht zu mehren.

In Europa ist es Schweden, das eine wissenschaftsbasierte Politik zumindest versucht hat. Der Epidemiologe und damalige Berater der schwedischen Regierung, Johan Giesecke, [berichtete](#) im April 2020, man habe den Weg der anderen Länder erwogen, aber dann die Entscheidung getroffen, eine Coronapolitik zu betreiben, die sich weitgehend an die Evidenz hält.²⁸ Zusätzlich treffe man einige Vorsichtsmaßnahmen, die das wirtschaftliche und soziale

²⁶ Den zuständigen deutschen Richtern ist dies offenbar unbekannt. Was soll man auch von einem Verfassungsgericht halten, das sich selbst eine [2G-Plus-Regel verordnet](#)? Es schützt die Verfassung so gut wie ein Wolfsrudel die Schafherde.

²⁷ Vgl. Anthony Flew, *Thinking about thinking*, London 1975. Ich habe Flews Beispiel etwas abgewandelt. Im Original lautet es folgendermaßen: Ausgangsargument: „Kein Schotte gibt Zucker in seinen Haferbrei.“ Gegenbeispiel: „Aber mein Onkel Angus ist Schotte, und er gibt Zucker in seinen Haferbrei.“ Widerlegung: „Ja, aber dein Onkel Angus ist kein wahrer Schotte.“

²⁸ Das ist nicht durchweg gelungen. Viele Maßnahmen der schwedischen Politik sind nicht durch hinreichende Evidenz gestützt. Auch Schweden hat die falsche Grundvoraussetzung akzeptiert, es müsse „Herdenimmunität“ erzielt werden, wo bereits klar war, dass zumindest eine hinreichende Grundimmunität [schon bestand](#), bevor irgend jemand mit irgendwelchen Maßnahmen begann.

Leben jedoch insgesamt möglichst wenig beeinträchtigen. Johan Gieseckes [Prognose vom April 2020](#) hat sich gegenüber den Worst-Case-Szenarien Fergusons als [weit besser erwiesen](#). Auch in diesem Bereich ist die schwedische Politik wissenschaftlicher, weil sie mit weniger unbewiesenen Annahmen gearbeitet und deshalb die Wahrscheinlichkeit zutreffender Prognosen erhöht hat. Es nimmt daher nicht wunder, dass über den Vergleich Schwedens mit Deutschland ebenfalls rasch ein moralisches Tabu verhängt worden ist. Doch auch hier gelten die Mindeststandards der Befürworter. Mit diesen Standards kann leicht bewiesen werden, dass Schweden es ohne drastische Maßnahmen besser gemacht hat als Deutschland.

9. Infektion ja oder nein?

Die Vergleichbarkeit wird auch noch auf anderer Ebene infrage gestellt. Oft heißt es von Maßnahmenkritikern, der PCR-Test könne keine Infektion nachweisen. Gemeint ist damit offenbar, dass er *in Wirklichkeit* keine Infektion nachweisen könne. Doch unter anderem die Johns-Hopkins-Universität, das Robert Koch-Institut und Christian Drosten sind anderer Meinung. Nun mag man sich mit ihnen ebenso erbittert wie aussichtslos darüber streiten, was die wirkliche Wirklichkeit ist. Um auf den Punkt zu kommen, sollte jedoch wiederum die Kohärenz statt der Korrespondenz geprüft werden. Wenn, wie oben ausgeführt, das Messinstrument den Begriff definiert und der unstandardisiert angewendete PCR-Test das Messinstrument ist, wird es nicht bloß falsch, sondern sinnlos zu behaupten, ein solcher Test könne keine Corona-Infektion nachweisen. Denn selbstverständlich kann er das. „Infektion“ *bedeutet* in diesem Fall schließlich nichts anderes als „positives Testresultat“. In der Praxis ist sogar nicht einmal ein positiver PCR-Test notwendig, um eine Infektion zu diagnostizieren. Es genügt laut [WHO-Codierung](#) (S.8) bereits die subjektive Einschätzung von Ärzten. Als Messinstrument dient dann eben der nicht standardisierte PCR-Test und/oder die Einschätzung von Ärzten.

Das Instrument ist zwar sehr äußerst unpräzise²⁹ und die Definition von „Infektion“ entsprechend weit. Aber das ist nicht der Punkt. Ob das Instrument tauglich ist, wird schließlich nicht vom Objekt bestimmt. Die Viren protestieren nicht dagegen, auf „falsche“ Weise gemessen worden zu sein. Sie rufen nicht: „Hallo, hier sind wir!“ Oder: „Mein Nachbar ist gar kein SARS-CoV-2! Ihr habt ihn falsch registriert. Wo kann ich das melden?“

²⁹ PCR-Tests mögen sehr präzise sein, wenn es gilt, kleinste Viruspartikel aufzuspüren. Daraus ergibt sich aber eine große Ungenauigkeit in Bezug auf den Begriff „Infektion“, weil dieser damit sehr weit gefasst ist.

Dazu ein Beispiel: Für gewöhnlich braucht man keine Atomuhr und keine Millisekunden, um messen zu können, ob jemand pünktlich zur Verabredung erscheint. Ein unpräzises Messinstrument erfüllt den Zweck sogar besser. Denn man stelle sich vor, die Personen bemühten sich tatsächlich um Pünktlichkeit auf die Millisekunde. Das würde Verabredungen ziemlich erschweren. Niemand würde behaupten, dass man Pünktlichkeit nicht mit einer herkömmlichen Uhr messen könne, und sich mit anderen darüber streiten, was wirkliche Pünktlichkeit ist. Wer seinen ganzen Ehrgeiz dazu verwendet, auf die Hundertstelsekunde pünktlich zur Party zu erscheinen und vor der Tür lauert, um exakt zur rechten Zeit zu klingeln, hat sich damit als der ultimative Freak entlarvt, welcher auf keiner Party fehlen darf. In vielen Ländern wird auf Pünktlichkeit kaum Wert gelegt. Kurz: Es wäre höchst unpraktisch, den Alltag mit ultragenauen Chronometern zu organisieren. In der modernen Physik hingegen käme man mit Sand- oder Schwarzwälder Kuckucksuhren nicht weit.

So wie Messinstrumente im Hinblick auf ihre Präzision variieren können, können Begriffe im Hinblick auf ihre Extension – also der Gesamtheit der Gegenstände, die unter sie fallen – weit oder eng gefasst werden. Bis vor Kurzem fielen zum Beispiel unter den Begriff „Ehe“ nur Zusammenschlüsse von Mann und Frau. Heute fallen unter diese Definition auch Zusammenschlüsse gleichgeschlechtlicher Paare. Kant meinte, die Ehe sei eine Institution zum gegenseitigen Nießbrauch der Geschlechtsorgane. Dieser ist bekanntlich auch gleichgeschlechtlich zur vollsten Zufriedenheit möglich. Gegengeschlechtliche Paare haben hier keinen Vorteil, der auf ihrer Gegengeschlechtlichkeit beruht. Theoretisch könnte der Begriff „Ehe“ noch weiter gefasst werden, zum Beispiel auch Tiere oder Balkonpflanzen beinhalten. Es gab einmal einen Schlager von Katja Ebstein mit dem Titel „Dann heirat‘ doch dein Büro, du liebst es ja sowieso!“ Die Frage ist also nicht, ob Definitionen der Ehe der Wirklichkeit korrespondieren, sondern welchem Zweck sie dienen und ob sie im Hinblick auf diese Zwecke tauglich sind. Um diese Frage zu beantworten, muss man die Zwecke kennen und gegebenenfalls über sie diskutieren. Beim Schlager besteht der Zweck der Extension darin, den Gatten darauf aufmerksam zu machen, dass er zu viel Zeit im Büro statt mit seiner Gattin verbringt, und dass er dies offenbar genießt. Das Büro als metaphorischer Ehepartner erfüllt seinen Zweck also optimal.

Das Problem mit der Infektionsdefinition und -messung liegt nicht auf Ebene der Mikroorganismen und ihrer menschlichen Habitate, sondern auf Ebene menschlicher Zwecksetzungen, Entscheidungen und deren rationaler Rechtfertigung. Ungenaue

Messmethoden und weite Definitionen sind nicht an sich falsch, weil sie vermeintlich mit irgendeiner Wirklichkeit kollidieren. Sie haben nur bestimmte logische Konsequenzen. Da in der Wissenschaft präzise Verfahren den unpräzisen vorzuziehen sind (9), wäre aus wissenschaftlicher Sicht zu fragen, warum ein derartiges Messinstrument gewählt und ebenso exzessiv wie unsystematisch sowie unstandardisiert angewendet wird. Welchem Zweck kann es dienen, dass mit dieser Methode eine gigantische Zahl an Coronainfizierten und -toten gemessen wird? Es ist kein *wissenschaftlicher* Vorzug dieser Messmethode zu erkennen. Ihr Zweck kann kein wissenschaftlicher sein. Es muss also ein anderer Zweck sein.

Mit der von Maßnahmenbefürwortern akzeptierten Messmethode erscheinen drastische Maßnahmen wie Lockdowns, Masken- und Impfpflicht notwendig. Geht man nun einfach davon aus, dass die Maßnahmen der Zweck sind, erscheint die gewählte Messmethode als optimales Mittel. Mit anderen Worten: Diese Definition und Operationalisierung von „Infektion“ ist nicht an sich unangemessen, sondern nur im Hinblick auf den offiziell proklamierten Zweck, die Gesundheit der Bürger zu schützen. Ist der Zweck der Maßnahmen aber zum Beispiel, ein totalitäres Regime zu etablieren, dann sind die Maßnahmen nicht nur angemessen, sondern zugleich auch wissenschaftlich, weil systematisch. Die Menschen werden systematisch konditioniert, jeglicher Widerstand wird systematisch gebrochen. Schon rein mit logischem Denken kann man erkennen, dass es keineswegs abwegig ist, die desaströse Coronapolitik als Ausdruck eines bewussten Willens zu deuten, ein Desaster herbeizuführen. Nicht zufällig wird auch dieser naheliegende Gedanke seit März 2020 heftig tabuisiert. Die Torheit vieler Maßnahmenkritiker, dieses Tabu zu beachten und sich auch noch für klug zu halten, weil sie nicht an „Verschwörungstheorien“ glauben, ist bemerkenswert.³⁰

³⁰ Ein Paradebeispiel ist der [Artikel](#) des Schweizer Schriftstellers Claude Cueni über den WEF-Gründer Klaus Schwab und dessen Plan eines „Great Reset“. Cueni distanziert sich von Personen, die behaupten, dass die jetzigen Ereignisse „von langer Hand“ geplant seien, und setzt solche Personen mit den „Mondlandungsleugnern“ gleich. Dabei erwähnt er zum Beispiel das [Event 201](#) aus dem Jahr 2019, meint jedoch, es sei normal, dass sich „Gesundheitsminister mit Seuchenexperten zusammensetzen, um Pläne für den Ernstfall auszuarbeiten“. Der ganze Artikel handelt davon, was Schwab vorhat, also *plant*. Cueni bestätigt expressis verbis den Vorgang einer Planung, meint aber, diese sei „ganz normal“. Doch man widerlegt x nicht, indem man es als normal bezeichnet. Ferner meint Cueni, solche Planung sei notwendig. Doch damit bestätigt er, was er zu bestreiten trachtet. Das ist ein klassischer performativer Selbstwiderspruch. Hält er die Planspiele für normal und notwendig, müsste er darlegen, warum er nicht auch für normal und notwendig hält, was derzeit geschieht. Das derzeitige Geschehen wirkt in geradezu penetranter Weise so, als wären Event 201 oder [Lockstep 2010](#) seine Drehbücher. Cueni hat offenbar gar keine nähere Kenntnis darüber, sonst würde er wissen, dass dort nicht einfach Gesundheitsminister und Seuchenexperten beisammengesessen haben. Ferner könnte er sich einmal darüber informieren, wann in der Geschichte die tödlichsten Seuchen gewütet haben: in

10. Unterschiedliche Definitionen

Die mit dem Instrument gewonnene Definition von „Infektion“ widerspricht zwar nicht den „Tatsachen“, aber womöglich der Definition des deutschen Infektionsschutzgesetzes. Die [betreffende Passage](#) im Infektionsschutzgesetz lautet folgendermaßen: „Im Sinne dieses Gesetzes ist 1. Krankheitserreger ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann, 2. Infektion die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus [...].“ Wie zum Beispiel der Jurist [Ansgar Neuhof darlegt](#), scheint diese Definition recht deutlich im Widerspruch zur Definition des Robert Koch-Instituts zu stehen. Denn allem Anschein nach verwendet es exklusiv für SARS-CoV-2 eine andere Definition von „Infektion“ als sonst üblich.

Daraus ergibt sich selbstverständlich ein gravierendes Rechtfertigungsproblem. Wie will man auf Grundlage eines anderen, im Hinblick auf die Definition des Infektionsschutzgesetzes ungenauen Messverfahrens auch nur einigermaßen verlässliche Aussagen über die Wirkung des Virus, über Ausmaß und Bedrohlichkeit seiner Verbreitung treffen? Solche Aussagen können schließlich nur auf Vergleichen beruhen. Doch wissenschaftliche Vergleiche sind hier kaum möglich, weil mit verschiedenen Definitionen und Messverfahren gearbeitet wird.

Die Regierung beruft sich wie andere Maßnahmenbefürworter auf die Wissenschaft. Aus rein wissenschaftlicher Perspektive wäre nun zu fragen, ob es nicht andere Methoden als den PCR-Test gibt, um Infektionen zu messen. Und die gibt es in der Tat, zum Beispiel die Seroprävalenzmethode. Letztere misst nur vermehrungsfähige Agenzien, die zudem in den Körper eingedrungen sind und sich dort vermehrt haben. Eine solche Messmethode entspricht der engeren Definition von „Infektion“ im Sinne des deutschen Infektionsschutzgesetzes.

Will man nun aussagekräftigere Daten zum Beispiel über die Tödlichkeit des Virus erhalten, wendet man die [Seroprävalenzmethode](#) in einer repräsentativen Stichprobe an. Auch das

Zeiten, als die Vernetzung der Menschen untereinander gering war und es auch noch keinen Flugverkehr gab. Vielleicht denkt Cueni dann noch einmal über den Sinn globaler Seuchenplanspiele nach, die eher den Effekt haben dürften, sich planmäßig so lange in „Jahrhundertpandemien“ hineinzusimulieren, bis sie dann – o Wunder – „real“ sind, wie der Autor meint. Seine Distanzierung von „Verschwörungstheoretikern“ hat keinen inhaltlichen Zweck, sondern dient lediglich der Distinktion. Er signalisiert damit, dass er nicht zu den Schmuttelkindern gehören will, die Verschwörungstheorien glauben. Zu Planspielen wie den Event 201 siehe: Paul Schreyer, *Chronik einer angekündigten Krise*, Frankfurt am Main 2020.

RKI selbst veröffentlicht [Übersichtsarbeiten zur Seroprävalenz](#) in Deutschland, allerdings anscheinend nur, um die Immunität der Bevölkerung zu messen. Die Bestimmung der Infektionssterblichkeit mit der Seroprävalenzmethode innerhalb repräsentativer Kohorten [ist exakter](#) als die Methode, die angewendet wird, um alle drastischen Maßnahmen zu rechtfertigen, und gilt als Goldstandard. Wenn aber nun die Tödlichkeit anderer Viren in der Vergangenheit üblicherweise mit der Seroprävalenzmethode oder anderen Methoden ermittelt wurde, als es bei SARS-CoV-2 der Fall ist, sind die Infektionssterblichkeitsraten selbstverständlich nicht vergleichbar. In der Tat gibt es kein einziges Virus, dessen Verbreitung und Tödlichkeit jemals auf die gleiche Art und in gleichem Umfang gemessen worden wäre wie SARS-CoV-2. Und damit ist nicht nur der PCR-Test gemeint, sondern das gesamte Testregime einschließlich aller durch die nie dagewesene Konzentration auf ein einziges Virus bedingten Verzerrungen und finanziellen Fehlanreize.

Will man Vergleichbarkeit herstellen, müsste man streng genommen ein anderes respiratorisches Virus, zum Beispiel Influenza, auswählen und dann über denselben Zeitraum hinweg weltweit auf identische Weise vorgehen, einschließlich Lockdowns, Maskenpflicht, Impfwang, Massenhysterie, finanzieller Fehlanreize, ökonomischer und sozialer Verwerfungen. Man müsste genauso unsystematisch und unstandardisiert testen. Erst dann könnte man sehen, wie gefährlich SARS-CoV-2 im Vergleich zur Influenza ist. Theoretisch müsste der jetzige Weltzustand seit Anfang 2020 dupliziert und dabei nur eine einzige Variable geändert werden. Wo SARS-CoV-2 war, wäre Influenza. Das ist selbstverständlich unmöglich.

11. Pandemiebesiegen leicht gemacht

Schraubt man die Ansprüche herunter, bietet sich die oben beschriebene Seroprävalenzmethode an, obwohl sie beispielsweise nicht die T-Zellen-Immunität messen kann und selbstverständlich auch nicht all die kognitiven Verzerrungen berücksichtigt, die hier am Werk sind. Die WHO stützt ihre Einschätzung der globalen Infektionssterblichkeit auf eine von John Ioannidis durchgeführte [große Meta-Analyse](#), die vor allem Seroprävalenzstudien zusammenfasst. Wie erwähnt, handelt es sich dabei um den Goldstandard zur Ermittlung der Infektionssterblichkeit (IFR). Das Ergebnis lautet, dass die IFR von Covid der mittleren Sterblichkeit von Grippewellen entspricht. Das Sterberisiko ist für junge Menschen deutlich niedriger als ihr Risiko, an Influenza zu sterben. Es ist faktisch nicht vorhanden, schon gar nicht für Kleinkinder. Für Menschen unter siebzig, auch für

Vorerkrankte, liegt es im Median bei 0,05 Prozent, mit einem Maximalwert von 0,31 Prozent, was sich ebenfalls noch im Schwankungsbereich der Grippe befindet. Mit anderen Worten: Die Chance für Personen unter siebzig, eine Covid-Infektion im Sinne des deutschen Infektionsschutzgesetzes zu überleben, liegt global bei 99,95 Prozent, für Personen über siebzig bei mehr als 95 Prozent. John Ioannidis hat die Zahlen im Dezember 2021 noch einmal [präzisiert](#). Weltweit liegt die IFR im Median [bei 0,15 Prozent](#), in Europa bei 0,3 bis 0,4 Prozent. Auf einen ähnlichen Wert für Deutschland war bereits Hendrik Streeck im Mai 2020 in seiner [Gangelt-Studie](#) gekommen. Der Maximalwert war dort eine IFR von 0,36 Prozent.

Auf den ersten Blick wird deutlich, dass man mit solchen Zahlen schwerlich Panik verbreiten kann. Es leuchtet auch nicht ein, warum weltweit überaus drastische Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung ausgerechnet dieses Virus zu verhindern. Warum, so könnte man fragen, müssen die Menschen isoliert werden, Masken tragen und sich im Eilverfahren entwickeln und nur bedingt zugelassene „Impfstoffe“ verabreichen lassen, wenn das Virus doch nicht gefährlicher ist als eine Grippe? Das sind berechtigte Fragen, auf denen genau deshalb ein Tabu liegt.

Man hat bei vergleichbar starken Grippewellen in der jüngeren Vergangenheit [nichts Außergewöhnliches unternommen](#). Die damaligen Fallzahlen konnten aufgrund allgemeiner Gelassenheit nicht durch Massenhysterie und finanzielle Fehlanreize nach oben verzerrt worden sein. Hätte man die Zahlen damals so ermittelt wie heute, wären sie sicher weit höher gewesen. Waren die Menschen damals alle – in heutiger Formulierung – „unsolidarische Unmenschen“, weil sie keine Masken trugen, sich nicht impfen ließen, keinen Abstand hielten, sogar Festivals wie Woodstock veranstalteten?

Blicken heutige Befürworter mit Abscheu auf die damaligen Zeitgenossen? Bezeichnen sie sie als Mörder der Alten, Schwachen und Kinder? Nein. Warum nicht? Befürworter der heutigen Maßnahmen müssten um der Kohärenz willen zumindest mit äußerstem Befremden auf die Vertreter jener Generation blicken. Die inzwischen pensionierten und verrenteten 68er müssten sich in öffentlicher Zerknirschung üben, weil sie damals durch ihr verantwortungsloses Rudelkuscheln, ihre Demonstrationen und Festivals so viele Menschen infiziert und getötet haben. Aber davon ist weit und breit nichts zu sehen und zu hören. Warum nicht? Waren Menschenleben damals weniger wert?

Angesichts der Resultate oben genannter Studie zur IFR könnten weltweit alle nichtpharmazeutischen Maßnahmen sofort beendet und alle Grundrechtseinschränkungen sofort aufgehoben werden. Man könnte von heute auf morgen zur Tagesordnung übergehen. Denn man hat die Pandemie hinreichend eingedämmt, indem man eine Messmethode verwendet, die exakter misst als die Methode, mit der man jene Maßnahmen rechtfertigt. Resultat: Eine aus dem Rahmen fallende Pandemie, ein besonders gefährliches Virus konnte nicht gemessen werden. Es ist sinnlos zu fragen, ob das Virus *wirklich* so wenig gefährlich sei. Akzeptiert man die Messmethode und misst sie nichts Außergewöhnliches, dann *bedeutet* dies, dass Corona im Hinblick auf die Infektionssterblichkeit kein außergewöhnliches Virus ist. Gibt es keine Ausnahmesituation, sind alle Ausnahmeregelungen widersinnig.

Das beste Mittel, Covid zu besiegen, ist also eine präzisere Messmethode und eine engere Definition. Laut CDC waren im Jahr 2020 beispielsweise nur etwa [sechs Prozent](#) der als Covid-Tote gezählten US-Amerikaner frei von Vorerkrankungen. [Kosthoff et al.](#) kommen nach Abzug aller verzerrenden Faktoren für die USA auf 35.000 Tote, was einer milden Grippe entspricht (Kapitel 2.1.). Selbst diese niedrigen Zahlen könnten laut Autoren zu hoch gegriffen und die 6 Prozent der CDC noch übertrieben sein.

Keine „Wirklichkeit“ hindert die Verantwortlichen daran, diese präziseren Zahlen zu übernehmen. Wenn der Zweck aller Bemühungen darin besteht, Covid zu besiegen, ist begründungsbedürftig, warum das tauglichste Mittel dazu nicht verwendet wird. Benutzt man obige Definition der Todesursache, wird aus dem Scheinriesen Covid augenblicklich ein Zwerg. Das ist selbstverständlich keine logische Notwendigkeit. Wäre mit der Seroprävalenzmethode in repräsentativen Kohorten eine weit höhere Infektionssterblichkeit ermittelt worden, hätten – dieser Methode folgend – die Maßnahmenbefürworter in ihrer Einschätzung des Virus recht gehabt und die Skeptiker unrecht. Masken und Impfungen wären zwar immer noch sinn-, weil wirkungslos. Dennoch erschienen außergewöhnliche Maßnahmen eher geboten.

Die Frage, die ein Befürworter der Maßnahmen im Diskurs beantworten muss, lautet also: „Warum ziehst du ausgerechnet unpräzise Methoden und weite Definitionen vor?“ Eine beliebte Antwort gibt das RKI: Man will damit Untererfassungen vorbeugen. Doch warum will man das? Was ist rationaler daran, Untererfassungen verhindern zu wollen, als

Übererfassungen verhindern zu wollen? Im Diskurs würde weitergebohrt und erfragt, ob es denn die generelle Maxime bei der Erfassung von Infektionen sei, Untererfassungen möglichst zu verhindern, indem man möglichst großzügig übererfasst? Wird diese Frage verneint, muss dies wiederum begründet werden. Lautet die Begründung, dieses Virus sei nun einmal besonders, muss erwidert werden, dass diese Begründung zirkulär ist. Denn das Virus erscheint nur deswegen besonders, weil es auf besondere Weise betrachtet und erfasst wird. Unterlässt man letzteres, verschwindet alles Außergewöhnliche. Was ist der Zweck der weiten Definitionen und exzessiv durchgeführten ungenauen, unstandardisierten, unsystematischen Messungen? Darauf wird ein Befürworter keine Antworten finden, die mit seinem Anspruch auf höhere Vernunft und Wissenschaftlichkeit dem offiziellen Zweck der Maßnahmen entspricht. Vielleicht versucht er es noch einmal mit dem Vorsorgeprinzip. Doch das ist, wie oben dargestellt, aussichtslos.

12. Impfung ad absurdum

Die Operationalisierung ohne direkten Bezug auf objektive Eigenschaften (7) leistet ausgesprochen gute Dienste. Sie verhindert, dass Befürworter in die Nebelwelt der außerwissenschaftlichen „Wirklichkeit“ flüchten, mit welcher ihre Behauptungen vermeintlich korrespondieren. Werden Begriffe operationalisiert, kommt es vor allem auf Kohärenz, nicht auf Korrespondenz an. Und an der Kohärenz scheitern die Befürworter.

Auch wenn die Leserinnen und Lesern das hier vorgestellte Prinzip längst begriffen haben dürften, sei es am Beispiel der Impfung noch einmal demonstriert, um derentwillen anscheinend das gesamte Coronaregime errichtet worden ist. Bei keiner anderen Maßnahme sind die Befürworter derart hemmungslos in ihrem Anspruch, für Vernunft und Wissenschaft, sogar für Menschlichkeit und Liebe an sich zu sprechen. „Impfverweigerer“ erscheinen als das [personifizierte Böse](#), als Gesundheitsschmarotzer, Volksschädlinge und dergleichen mehr.³¹ Das gesamte Arsenal aus dem Wörterbuch des Unmenschen und der [Lingua Tertii Imperii](#) wird besten Gewissens auf alle abgeschossen, die der Impfung gegenüber skeptisch bleiben. Vernunft, Wissenschaft und Humanität gebieten es vermeintlich, den Ungeimpften das Leben zur Hölle zu machen, sie mit Gewalt zur „Vernunft“ zu zwingen. Der Verdacht, dass die Impfbefürworter hier schlichtweg alles Negative, das sie in sich haben, auf andere projizieren, lässt sich leicht verifizieren, wenn wir

³¹ Der Frage, ob Ungeimpfte mit Recht als unsolidarisch bezeichnet werden können, bin ich in [diesem Artikel](#) nachgegangen.

ihren äußerst brutal vertretenen Anspruch nüchtern mithilfe der genannten Vernunftregeln prüfen.

Wenden wir (5) und (6) auf die Impfbefürworter an, ergibt sich folgendes Bild: Die Impfbefürworter nutzen die Messmethode „unstandardisierter PCT-Test“, um auf ihre hohen Fall- und Todeszahlen zu kommen.³² Damit setzen sie den auch für sie selbst verbindlichen Standard. Ihre Gegner dürfen auf demselben Niveau erwidern. Sie müssen selbstredend keine höheren Standards erfüllen. Den Befürwortern genügt das Kriterium eines positiven PCR-Testresultats, mit welchem lediglich Viruspartikel identifiziert werden können. Das Resultat sagt nichts darüber aus, ob es sich dabei um intakte, vermehrungsfähige Viren handelt und diese sich hinreichend vermehrt haben, um eine schädliche Wirkung zu zeitigen. Gemäß (6) und (8) müssen Impfbefürworter dann auch akzeptieren, dass den Gegnern ein einziger „Pieks“ genügt, um eine Impfkomplication zu konstatieren. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Impfschadstoffe nach ihrer Injektion im Körper des Impflings vorhanden ist. Wie schädlich sie sich auswirkt, kann damit allein nicht bestimmt werden. Doch auch mit einem positiven PCR-Testresultat allein kann nichts über die schädliche Wirkung der entdeckten Viruspartikel ausgesagt werden.³³

Als Konsequenz ergäbe sich, dass die Impfung mit der gleichnamigen Komplikation identisch wäre. Diejenigen, die keinerlei Symptome einer Impfschädigung entwickeln, würden als „asymptomatisch Impfkranke“ gelten, und alle, die irgendwann nach der Impfung verstürben, wären dann „an oder mit“ der Impfung verstorben. Wären erst alle Menschen mindestens einmal geimpft, hätten nachfolgend alle Verstorbenen als Impftote zu gelten. Es gäbe keine andere Todesursache mehr. Wer diesen Gedankengang aufgrund seiner absurden Konsequenz abzulehnen geneigt ist, sollte sich vergegenwärtigen, dass der Bestreitende dem Behauptenden immer nur einen Spiegel vorhält. Die Absurdität ist die des Behauptenden, die sich in der Erwidern des Bestreitenden spiegelt. Das Verfahren nennt sich *reductio ad absurdum*. Allerdings kommt es hier gar nicht auf die vermeintliche oder tatsächliche Absurdität an, sondern darauf, dass die Anzahl an Impfgeschädigten und

³² Der Einfachheit halber lassen wir hier den Aspekt beiseite, dass laut WHO-Codierung nicht einmal ein PCR-Test erforderlich ist, um eine „Infektion“ feststellen zu können.

³³ Das Thema der [Replikationszyklen](#) und Virenlast lassen wir hier außer Acht. Da nicht standardisiert getestet wird, obliegt es der Willkür jedes Labors, wie viele Replikationszyklen es verwendet. De facto genügt also jedes positive PCR-Resultat unabhängig von der Anzahl der Replikationszyklen, um jemanden als Covid-Fall und erkrankt zu klassifizieren. Auch bei diesem Thema gilt: Es können wenige oder viele Zyklen gemacht werden. Warum werden viele gemacht, wenn wenige Zyklen mit größerer Sicherheit eine Infektion nachweisen können? Um „Untererfassungen“ zu vermeiden? Dieses „Argument“ zählt nicht, wie oben dargelegt.

Impftoten bei dem *von den Befürwortern gewählten Standard* weit höher liegt als die der Covidkranken- und toten. Sie wäre nach einer Durchimpfung der Weltbevölkerung mit der Anzahl aller seitdem jährlich Verstorbenen identisch. Dies bedeutet, dass die Impfbefürworter die Impfungen nicht befürworten können, ohne sich zu widersprechen. Damit wiederum können sie ihren Anspruch, vernünftiger zu sein als die Skeptiker, nicht einlösen.

Wem der oben dargelegte Gedankengang zu kühn erscheint, mag sich mit dem folgenden anfreunden. Gemäß (2), (5) und (6) darf der Bestreitende nämlich zu seinen Gunsten mit zweierlei Maß messen, wenn der Behauptende es zu seinen Gunsten tut. Wie am Beispiel der weiter oben genannten „Faktenchecker“ angedeutet, sind Impfbefürworter in Bezug auf Impfkomplicationen und Impftodesfälle in der Regel äußerst skeptisch. Sie betonen, dass es sich bloß um Verdachtsfälle handele, es keinen Grund zur Panik gebe und so weiter. Zugleich aber haben sie keinerlei Einwände, wenn bei der Erfassung von Covid-Fällen und -toten äußerst großzügig verfahren wird.

Die Skeptiker dürfen daher ihrerseits äußerst großzügig bei der Erfassung von Impfschäden und -toten sein und sich zugleich äußerst pingelig bei der Erfassung von Covid-Fällen und -toten zeigen. Dann hätten die meisten Covid-Erkrankten und -toten als bloße Verdachtsfälle zu gelten, bei denen ein kausaler Zusammenhang mit dem Virus nicht erwiesen ist. Die Skeptiker könnten nun mit Recht fordern, alle Verdachtsfälle mit Vorerkrankungen auszuschließen, womit sie beispielsweise bei den sechs Prozent „wirklichen“ Covid-Toten anlangen würden, welche die CDC veranschlagt haben. Zugleich könnten Impfskeptiker fordern, alle Bürger ebenso aktiv wie exzessiv und unsystematisch auf Impfkomplicationen hin zu untersuchen und Ärzte mit finanziellen Anreizen zu motivieren, sehr großzügig mit der Diagnose „Impfschaden“ zu sein.

Man stelle sich nur vor, Ärzte würden aufgrund des Vorsorgeprinzips pro gemeldeter Impfkomplication einen deutlich höheren Betrag bekommen als für die Impfung, um Untererfassungen der Impfschäden zu verhindern. Die Ärzte könnten also zweimal an einer Impfung verdienen. Es könnte sich auch eine Arbeitsteilung ergeben. Die Ärzte in den Impfzentren spritzen im Akkord für viel Geld. Die Hausärzte bescheinigen anschließend im Akkord möglichst allen Impfungen einen Impfschaden. Denn die Symptome sind genauso unspezifisch wie die Symptome für Covid. Werden alle denkbaren Symptome über den

Covid-Leisten geschlagen, kann man sie mit gleichem Recht auch über den Impfleisten schlagen. Die Arbeitsteilung könnte sogar innerhalb ein und derselben Person stattfinden. Im Impfzentrum piekst der Arzt fleißig, und wenn er damit fertig ist, geht er zurück in seine eigene Praxis und verdient nochmal an den gemeldeten Schäden. Er könnte jemanden einstellen – vielleicht einen fidelen Kollegen im Ruhestand. Dieser helfe dann tatkräftig mit, all jene lästigen Formulare auszufüllen.

Das Resultat müsste von den Verantwortlichen genauso akzeptiert werden wie die Resultate auf Basis der heutigen Regelung, denn es wird exakt gleich begründet. Man will Untererfassungen verhindern. Zusätzlich – better safe than sorry – ginge man noch von der größtmöglichen Dunkelziffer aus und nähme alle gemeldeten Impfschäden mal einhundert. Zugleich bliebe man aber bei einer äußerst restriktiven Erfassung von Covid-Fällen. Die Frage an die Befürworter würde also schlicht lauten, was sie gegen eine solche Praxis einzuwenden hätten. Schließlich sind sie damit bezüglich der Covid-Fälle höchst einverstanden. Sie halten ihr zweierlei Maß sogar für den Inbegriff aller Wissenschaftlichkeit. Dann demonstriert der Skeptiker dem Befürworter gemäß (5) und (6): „Was du kannst, kann ich schon lange!“ Und schon hat letzterer verloren. Von bereits 100.000 Impftoten in der Bundesrepublik auszugehen wäre unter diesen Voraussetzungen keine absurd hohe Einschätzung, (siehe [hier](#), vor allem den Absatz „Übersterblichkeit durch Impfkampagne“). Die Maßnahmenbefürworter selbst müssten ihr zustimmen, wenn sie nicht mit zweierlei Maß messen würden.

Es gibt inzwischen [über tausend Studien](#) unterschiedlicher Qualität, die Schäden durch die Covid-Impfungen belegen. Nach den Zahlen des in Deutschland zuständigen Paul-Ehrlich-Instituts wurden zwischen den Jahren 2000 und 2020 hierzulande [21 mal mehr Todesfälle durch Covid-Impfungen](#) gemeldet als für alle anderen Impfungen zusammen. Bei den geringen Anforderungen, die Maßnahmenbefürworter an wissenschaftliche Studien haben, wenn diese ihre Auffassung stützen, müssten sie sich gemäß (1) fragen lassen, warum sie diese Resultate vollständig ignorieren. Warum haben sie heute andere Maßstäbe als etwa zur Zeit der „Schweinegrippe“ und des globalen Impfprogramms gegen dieselbe? Im [deutschen Ärzteblatt](#) heißt es dazu: „Im August 2010 kam es dann in Schweden, später auch in Finnland, Norwegen und Irland zu Berichten über Narkolepsie-Erkrankungen bei geimpften Kindern und Jugendlichen. Zunächst waren es nur vereinzelte Fälle. Nach den aktuellen Zahlen der EudraVigilance-Datenbank der Europäischen Arzneimittelagentur sind

bis Januar 2015 mehr als 1.300 Fälle bekannt geworden, darunter einige auch aus Deutschland.“ Das Impfprogramm wurde aufgrund dieser Fälle gestoppt. Doch 1.300 Fälle in sechs Jahren sind verschwindend gering im Vergleich zu den bis heute gemeldeten Schadensfällen durch die Covid-Impfung. Wo waren all die Vernunft-, Wissenschafts-, und Solidaritätsbesitzer denn damals? Haben sie dagegen protestiert, dass die Impfkampagne beendet wurde? Haben sie gefordert, alle „Impfverweigerer“ zu ächten, zu tyrannisieren und zu ihrem „Glück“ zu zwingen? Nein. Die Frage an sie müsste also lauten: Warum nicht? Wie viele Impfschäden und Impftote es „wirklich“ gibt, bleibt dabei außen vor.

Fazit

Es wurde dargelegt, dass den Maßnahmenbefürwortern ihr außergewöhnlich gefährliches Virus abhandenkommt, sobald sie ihren Anspruch auf Vernünftigkeit und Wissenschaftlichkeit einzulösen versuchen. Letzteres kann nur gelingen, wenn die Diskursregeln befolgt und grundlegende wissenschaftliche Prinzipien beachtet werden. Sie sind Bedingung der Möglichkeit vernünftiger, wissenschaftsbasierter Rede.

Ist SARS-CoV-2 aber nicht außergewöhnlich gefährlich, gibt es keine bedrohliche Pandemie und existiert kein Ausnahmezustand, der Lockdowns, Quarantäne, Maskenpflicht sowie direkten oder indirekten Impfwang auch nur von Ferne erforderlich erscheinen lassen. Es ist dann nicht möglich, diese Maßnahmen zu rechtfertigen. Sie müssten unverzüglich beendet werden. Die Verantwortlichen in Wissenschaft, Politik, Justiz, Medien, Behörden, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen müssten zudem für ihre massiven Rechtsbrüche juristisch belangt werden. Denn dass alle mit direktem oder indirektem Zwang verbundenen Anticorona-Maßnahmen grob menschen- und grundrechtswidrig sind, kann jeder leicht erkennen, der eigenständig denkt.

Sich den Diskursregeln zu verweigern und wissenschaftliche Prinzipien im Namen der Wissenschaft zu ignorieren ist daher nicht einfach ein Versäumnis. Es ist verwerflich und auf staatlich-administrativer Ebene ein Verbrechen wider die Menschheit. An letzterem machen sich alle schuldig, die ihren eigenen Verstand nicht oder nur manipulativ einsetzen, um jene Maßnahmen begrüßen und verschärfen zu können.